

Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Rechnungswesen, Controlling, Treuhand und Steuern

Dieser Ratgeber stellt die verschiedenen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten dar, die zu einer Tätigkeit in den Bereichen Rechnungswesen, Controlling, Treuhand und Steuern befähigen. Sie erfahren welche Voraussetzungen Sie mitbringen müssen und welche weiteren Bildungsschritte Ihnen anschliessend offen stehen. Ausserdem erhalten Sie einen Überblick über das Schweizer Bildungssystem (Bildungsbereiche und -stufen, Zulassungsbedingungen, Anerkennung von Diplomen usw.)



Inhaltsverzeichnis

1.	Mit Zahlen jonglieren – für das Publikum.....	5
1.1.	Was wird unter Rechnungswesen verstanden?.....	6
1.2.	Was ist Controlling?	6
1.3.	Was ist mit Treuhand und Steuerwesen gemeint?.....	6
1.4.	Wo arbeiten Menschen aus dem Bereich Rechnungswesen, Controlling, Treuhand und Steuern?	6
1.5.	Welche Eigenschaften sollte man für eine Stelle im Bereich Rechnungswesen, Controlling, Treuhand und Steuern mitbringen?	7
2.	Übersicht Aus- und Weiterbildung	8
3.	Detailbeschreibungen der Berufsbilder	9
3.1.	Büroassistent/in EBA (ab 2023 Kaufmann/-frau EBA)	9
3.2.	Kaufmann/-frau EFZ	10
3.3.	Sachbearbeiter/in Rechnungswesen/Treuhand mit Edupool Zertifikat.....	11
3.4.	Paralegal (CAS).....	11
3.5.	Fachmann/-frau im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis	12
3.6.	Treuhänder/in mit eidg. Fachausweis	13
3.7.	Fachmann/-frau Betreuung und Konkurs mit eidg. Fachausweis.....	13
3.8.	Eidg. dipl. Experte/-in Rechnungslegung und Controlling.....	14
3.9.	Eidg. dipl. Treuhand-Experte/-in.....	15
3.10.	Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer/in	15
3.11.	Eidg. dipl. Steuerexperte/-in	16
3.12.	Dipl. Betriebswirtschafter/in HF.....	17
3.13.	Dipl. Rechtsfachmann/-frau HF.....	18
3.14.	Betriebsökonom/in FH	18
3.15.	Wirtschaftsjurist/in FH	20
4.	Übersicht der Master- und Nachdiplomstudiengänge.....	21
4.1.	Nachdiplomstudiengänge NDS HF an höheren Fachschulen	21
4.2.	Nachdiplomstudiengänge MAS und -kurse CAS an Fachhochschulen.....	21
5.	Das Schweizer Bildungssystem.....	22
5.1.	Gegenstand und Akteure	22
5.2.	Bildungsstufen und Bildungsbereiche.....	22
5.2.1.	Primarstufe und Sekundarstufe I.....	24
5.2.2.	Sekundarstufe II (Lehre, Mittelschulen).....	24
5.2.3.	Tertiärstufe und nichtformale, berufsbezogene Weiterbildung	24
5.3.	Anerkennung von Abschlüssen und Titeln.....	25
5.3.1.	Eidgenössisch anerkannte Abschlüsse und ihre Merkmale	25
5.3.2.	Abschlüsse mit Institutionsanerkennung, Verbandsanerkennung oder ohne Anerkennung	25
5.4.	Anschlussfähig, durchlässig und integrativ	25
5.5.	Link zu weiteren Informationen	26

6.	Nachholbildung für Erwachsene auf Sekundarstufe I und II.....	27
6.1.	Regulären Schulabschluss nachholen	27
6.1.1.	Sekundarschulabschluss	27
6.1.2.	Gymnasiale Matura oder Berufsmaturität	27
6.2.	Lehrabschluss EFZ oder EBA nachholen	28
6.2.1.	Direkt zur Abschlussprüfung	28
6.2.2.	Validierung von Bildungsleistungen.....	28
6.2.3.	Verkürzte betriebliche Lehre.....	28
6.2.4.	Lehre auf schulischem Weg (SOG)	28
7.	Tertiärstufe und nichtformale Weiterbildung: Abschlüsse und Zulassungsbedingungen.....	29
7.1.	Nichtformale Weiterbildungen	29
7.2.	Formale Weiterbildung: Höhere Berufsbildung	29
7.2.1.	Berufsprüfung BP und Höhere Fachprüfung HFP.....	29
7.2.2.	Höhere Fachschulen HF	31
7.2.3.	Unterschiede zwischen BP / HFP und HF	32
7.3.	Hochschulen.....	32
7.3.1.	Die Hochschullandschaft Schweiz.....	32
7.3.2.	Bachelor- und Master-Studiengänge	32
7.3.3.	PhD (Doktorat)	34
7.3.4.	Unterschiede zwischen Höheren Fachschulen und Fachhochschulen	34
7.3.5.	Unterschiede zwischen Fachhochschulen und universitären Hochschulen	34
7.3.6.	Nachdiplomstudiengänge: MAS, DAS, CAS	35

Text: Content-Team Modula AG

Redaktionelle Leitung: Stefan Schmidlin, Modula AG

Quellen: Website des schweizerischen Sekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (www.sbf.admin.ch/sbf/de/home.html), Website www.berufsberatung.ch (offizielles schweizerisches Informationsportal der Studien-, Berufs- und Laufbahnberatung) sowie Websites und anderweitige Informationen der Berufsverbände und Bildungsanbieter.

Letzte Aktualisierung: Januar 2022



Mit [Ausbildung-Weiterbildung.ch](https://www.ausbildung-weiterbildung.ch) sofort zum richtigen Lehrgang und zur richtigen Schule

Lohnt sich eine Weiterbildung für mich?

- Arbeitsmarktstudien | Lohnstudien | Karriere-Ratgeber «So finanzieren Sie Ihre Weiterbildung richtig»

Welches ist für mich der richtige Lehrgang?

- Bildungsberatung | Selbsttests zum Thema eigene Berufung finden | Kurs- und Lehrgangsbewertungen | Selbsttests «Welcher Lehrgang ist für mich geeignet?» | Info-Grafik «Bildungssystem Schweiz» | Erfolgsstories und Erfahrungsberichte von Absolventen

Welches ist für mich die richtige Schule?

- Ratgeber «So entscheiden Sie sich für den richtigen Bildungsanbieter» | Checkliste | Schulberatung

Hier findest du eine Übersicht über die verschiedenen Entscheidungshilfen von [Ausbildung-Weiterbildung.ch](https://www.ausbildung-weiterbildung.ch): www.ausbildung-weiterbildung.ch/Bildungshilfe

1. Mit Zahlen jonglieren – für das Publikum

Woran denken Sie, wenn der Begriff **Treuhand** fällt? Vermutlich an die schon überfällige Steuererklärung oder an die nächsten zu zahlenden Steuern. Viele Menschen fühlen sich von Steuererklärungen, vor allem, wenn sie ein bisschen komplizierter sind, überfordert. Was läge näher, als deshalb eine/n Steuerberater/in oder eine/n Treuhänder/in um Rat zu fragen und die Steuererklärung von diesem/dieser erledigen zu lassen – mit dem Vorteil, dass Treuhänder/innen alle Kniffs und Tricks beim Ausfüllen von Steuererklärungen kennen? Steuerexperten und -expertinnen können aber auch «auf der Gegenseite» stehen, nämlich bei der öffentlichen Verwaltung, wo sie Einschätzungen vornehmen und Steuererklärungen prüfen. Treuhänder/innen befassen sich ausserdem mit weit mehr als nur mit Steuererklärungen: Sie übernehmen zum Beispiel Buchhaltungen und Revisionen von Firmen oder stehen bei Erbschaften beratend zur Seite. Früher oder später kommen wir also alle mit den Themen Steuern oder Treuhand in Berührung.

Dasselbe gilt auch fürs Rechnungswesen und das Controlling, auch wenn hier der Kontakt sehr viel indirekter ist. **Controlling** ist das Steuerungs- und Koordinationsinstrument, ohne das grössere Firmen nicht mehr denkbar wären. Controlling spielt zum Beispiel bei der Koordination und dem operativen Betrieb von grossen Schweizer Firmen wie der Swiscom und der UBS eine bedeutende Rolle – und was

wäre die heutige Schweiz ohne ein funktionierendes Telekommunikationsunternehmen (dasselbe gilt natürlich auch für Sunrise und Salt usw.) oder die grossen Banken?

Controlling betrifft aber nicht nur die Koordination und Steuerung von Grossfirmen, sondern auch die Buchhaltung, Konzernrechnung und Budgetierung, und an dieser Stelle überschneidet sich Controlling mit dem **Rechnungswesen**, das für Unternehmen ebenfalls eine lebenswichtige Abteilung ist – die Buchhaltung muss korrekt geführt, die Jahresrechnung geprüft, die Investitionen müssen mit Weitsicht abgewogen und das Budget in langfristiger Planung erstellt werden. Rechnungs- und Steuerwesen überschneiden sich schliesslich da, wo das Controlling einer Firma deren Steuererklärung erledigt. Rechnungswesen, Controlling und Treuhand sind sich zum Teil stark überschneidende Berufszweige, die sich alle mit Zahlen und Geld befassen.

Aber nicht nur mit Geld. Personen aus den Bereichen Rechnungswesen, Controlling und Treuhand müssen auch ein Flair für Menschen haben. Denn mit den Zahlen wird nicht losgelöst von den Menschen jongliert, sondern sozusagen für ein Publikum – die Klienten und Klientinnen. Im Falle einer selbständigen Tätigkeit ist dies ganz klar: Treuhänder/innen füllen die Steuererklärungen für ihre Klienten und Klientinnen, die Steuerzahler, aus. Im Falle ei-



nes Angestelltenverhältnisses ist der Fall etwas weniger klar, doch auch hier sind die Menschen nicht wegzudenken: sei dies nun das Management, dem ein Bericht vorgelegt werden muss, seien es die Mitarbeiter/innen, mit denen das Rechnungswesen erledigt wird, oder sei es ein Steuerzahler, eine Steuerzahlerin, der oder die sich mit einer Frage an die Steuerbehörde wendet.

1.1. Was wird unter Rechnungswesen verstanden?

Das Rechnungswesen ist für ein Unternehmen ein sehr wichtiger Bereich. Im Rechnungswesen ist die Buchführung für die laufenden Geschäfte (Finanz- und Betriebsbuchhaltung) angesiedelt. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Rechnungswesen überwachen die Debitoren und Kreditoren und erstellen zusammenfassende Berichte über den Verlauf der finanziellen Lage. Auch die Jahresrechnungen (Bilanz- und Erfolgsrechnung) stammen aus der Feder eines «Rechnungsweslers» bzw. einer «Rechnungsweslerin». Im Rechnungswesen werden auch Investitionen auf ihre finanziellen Auswirkungen geprüft und so die langfristige Finanzierung der Firma sichergestellt. Weiter gehören zu den Aufgaben im Rechnungswesen je nach Betrieb auch die operative Planung und Budgetierung, das Erstellen von Statistiken in diesem Zusammenhang sowie aus der Betriebsbuchhaltung das Bereitstellen von Basiszahlen und -werten für die Preiskalkulation der Produkte. Schliesslich kann es auch sein, dass die Saläradministration in den Bereich des Rechnungswesens fällt, und Mitarbeiter/innen aus dem Rechnungswesen können in ihrem Bereich auch für Informatikprojekte eingesetzt werden.

1.2. Was ist Controlling?

Controlling ist grundsätzlich als Kontroll-, Steuerungs- und Koordinationsinstrument zu verstehen. Unter anderem unterstützen Controller bzw. Controllerinnen das Management einer Firma in spezifischen Bereichen wie z.B. Marketing (Marketing-Controlling), Informatik (Informatik-Controlling) und vor allem im Bereich Finanzen. Hier stellen Controller/innen Planungs- und Kontrollinformationen für einen optimalen operativen Ablauf dieser Bereiche bereit und sorgen für Transparenz. Auf Managementebene stellen Controller/innen sicher, dass das interne Informations- und Berichtswesen funktioniert. Auch sorgen sie dafür, dass Zielabweichungen iden-

tifiziert und bewertet werden. In dieser Hinsicht sind sie in den Planungs- und Budgetierungsprozess miteinbezogen. Weiter sind sie auch für die Konzernrechnung zuständig und leiten neben dem Controlling auch die Rechnungslegung, arbeiten also auch im Rechnungswesen (Betriebsbuchhaltung). Sie stellen Soll-/Ist-Vergleiche an und schlagen korrektive Massnahmen für die Zukunft vor (z.B. im Bereich Eigen- und Fremdfinanzierung, Investitionen, Unternehmensbewertung, Konsolidierungen). Hat eine Firma mehrere Gruppengesellschaften, so stellen Controller/innen das Berichtswesen unter den verschiedenen Gruppengesellschaften sicher und koordinieren die Ziele und Teilziele des Unternehmens ganzheitlich.

1.3. Was ist mit Treuhand und Steuerwesen gemeint?

Der Beruf des Treuhänders, der Treuhänderin ist so vielfältig und abwechslungsreich, dass es den Rahmen dieses Ratgebers sprengen würde, alle Aufgaben aufzuzählen. Was den meisten Menschen bei den Stichworten «Treuhand» und «Steuerberater/in» sofort einfällt, sind Steuererklärungen. So beraten Treuhänder/innen und Steuerberater/innen in der Tat bei Steuererklärungen und erledigen diese für natürliche und juristische Personen. Arbeiten sie intern, so erledigen sie die Steuererklärung für die eigene Firma. Weiter übernehmen Treuhänder/innen die Buchhaltung und Lohnadministration. Sie führen auch Revisionen durch und übernehmen die Verwaltungen von Firmen. Last but not least stehen sie Kunden bei Firmengründungen, Übernahmen, Liquidationen und Erbschaften mit Rat und Tat zur Seite und übernehmen Liegenschafts- und Vermögensverwaltung oder bieten sogar Finanzberatung an.

1.4. Wo arbeiten Menschen aus dem Bereich Rechnungswesen, Controlling, Treuhand und Steuern?

Auf diese Frage gibt es grundsätzlich zwei Antworten. Menschen im Bereich Rechnungswesen, Controlling, Treuhand und Steuern arbeiten einerseits in kleineren, mittleren bis grösseren Firmen oder in der öffentlichen Verwaltung, je nach Berufsrichtung. Sie sind also angestellt, je nach Ausbildungsgrad als einfache Angestellte bzw. Angestellter oder im mittleren oder oberen Kader. Personen im Bereich Treu-

hand und Steuern arbeiten zum Beispiel in Treuhand- und Revisionsgesellschaften, in der internen Revision von Firmen (z.B. Banken) oder in der öffentlichen Verwaltung, z.B. als Steuerkommissäre/Steuerinspektoren in der Steuerverwaltung. Wirtschaftsprüfer/innen sind vor allem bei Wirtschaftsprüfungs- und Wirtschaftsberatungsfirmen gefragte Kaderleute. Sie finden jedoch auch in grösseren Firmen oder Verwaltungen eine Anstellung und können sich hier besonders durch eine Spezialisierung auf spezielle Kundensegmente, z.B. in der Informatik oder bei Vorsorgeeinrichtungen, eine Nische schaffen. Menschen im Bereich Rechnungswesen, Rechnungslegung und Controlling wiederum arbeiten im Angestelltenverhältnis bei Firmen im Konzernrechnungswesen, als internationale Controller/Treasurer oder in der Unternehmensplanung. Sie leiten auch das Rechnungs- und Finanzwesen von Firmen. Auch sie können sich spezialisieren, und zwar auf bestimmte Gebiete des Rechnungswesens und Controllings.



Andererseits bieten sich Berufe im Bereich Rechnungswesen, Controlling, Treuhand und Steuern besonders für die selbständige Tätigkeit an. So können sich Treuhänder/innen, Treuhand- oder Steuerexperten/innen ausserordentlich gut selbständig machen und leiten dann z.B. ein eigenes Treuhand- oder Wirtschaftsprüfungsbüro. Auch Fachleute im Bereich Rechnungswesen, Finanzen und Controlling leiten oft und erfolgreich ihr eigenes Buchhaltungs- oder Treuhandbüro.

Die Chancen auf dem Arbeitsmarkt stehen für Personen mit Berufen aus dem Bereich Rechnungswesen, Controlling, Treuhand und Steuern sehr gut, und zwar sowohl für jene, die ein Angestelltenverhältnis suchen als auch für die, welche sich der Herausforderung der selbständigen Tätigkeit stellen möchten.

1.5. Welche Eigenschaften sollte man für eine Stelle im Bereich Rechnungswesen, Controlling, Treuhand und Steuern mitbringen?

Zuallererst sollte, wer sich für einen Beruf in diesem Bereich interessiert, ein Flair für Zahlen, Buchhaltungen, Jahresabschlüsse usw. mitbringen. Denn Berufe in den Gebieten Rechnungswesen, Controlling, Treuhand und Steuern setzen sich mit Geld und Zahlen auseinander. Dies bedingt weiter, je nach Berufsfeld, ein fundiertes Wissen in Finanz- und

Steuerfragen, in Rechnungslegung und Controlling. Wer sich aber für einen Beruf auf diesem Gebiet interessiert, sollte auch im rechtlichen Bereich und in versicherungstechnischen Fragen versiert sein und profunde Kenntnisse in der Volkswirtschaft aufweisen können (dieses Wissen kann man sich mit der richtigen Ausbildung und durch die Praxis aber natürlich auch noch aneignen). Wichtig ist es aber vor allem auch, «Zahlen» nicht im Kleinen zu betrachten, sondern die Zusammenhänge von Weltpolitik und Finanzmärkten zu erkennen, zu verstehen und daraus die für die Budgetplanung einer Firma oder die für eine Investitionsberatung richtigen Schlüsse zu ziehen. Dies setzt ein reges Interesse an Politik und Wirtschaft und die Fähigkeit zum abstrakten Denken voraus.

In all diesen Berufen geht es jedoch nicht nur um ein Jonglieren mit Zahlen, sondern auch um Menschen – nämlich das involvierte Publikum, sozusagen. Nämlich jene Menschen, die ihre Steuererklärung ausgefüllt haben möchten, die Beratung auf dem Gebiet Firmengründung oder Erbschaft suchen oder die zwecks Buchhaltung oder Verwaltung Kontakt mit einem Treuhänder oder einer Treuhänderin aufnehmen. Hier braucht es Freude am Kundenkontakt, und es braucht in heiklen Fällen Fingerspitzengefühl und Verhandlungsgeschick. Diese Eigenschaften kommen Führungskräften in Instituten bei der Mitarbeiterführung natürlich nur zu Gute.

2. Übersicht Aus- und Weiterbildung

Aus- und Weiterbildungen in den Bereichen Rechnungswesen, Controlling, Treuhand und Steuern						
	Berufsprüfung (eidg. Fachausweis)	Höhere Fachprüfung (eidg. Diplom)	Höhere Fachschulen (dipl. HF) / Nachdiplomstudien (dipl. NDS HF)	Ausbildungsstudiengänge an Fachhochschulen FH	Weiterbildungsstudiengänge von Fachhochschulen/Universitäten	Uni und ETH
Berufliche Grundbildung mit EFZ oder EBA <ul style="list-style-type: none"> • Büroassistent/in EBA (ab 2023 Kaufmann/-frau EBA) • Kaufmann/-frau EFZ, z.B. Branche Treuhand/Immobilien, Dienstleistung und Administration, Bank <p>weitere Infos hier: www.skkab.ch/berufsinformationen/branchen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fachmann/-frau im Finanz- und Rechnungswesen • Treuhänder/in • Fachmann/-frau Betreuung und Konkurs 	<ul style="list-style-type: none"> • Experte/-in Rechnungslegung und Controlling • Treuhandexperte/-in • Wirtschaftsprüfer/in • Steuerexperte/-in 	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebswirtschaftler/in HF • Rechtsfachmann/-frau HF • Betriebswirtschaftler/in NDS HF • Experte/-in in strategischem Management NDS HF • Unternehmensleiter/in NDS HF • Finanzchef/in NDS HF • Leiter/in Finanzen und Dienste NDS HF 	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelor of Science in Betriebsökonomie • Bachelor of Science in Wirtschaftsrecht 	<ul style="list-style-type: none"> • MAS in Accounting und Finance • MAS in Business Law • MAS Controlling • EMBA mit Vertiefung in Controlling & Consulting • MAS Economic Crime Investigation • MAS Sozialrecht • MAS Swiss and International Taxation • MAS in Treuhand und Unternehmensberatung TREX 	<p>Die universitären Studiengänge werden in diesem Ratgeber nicht näher beschrieben. In den Bereichen Rechnungswesen, Controlling, Treuhand und Steuern werden verschiedene Studiengänge, zum Teil als Vertiefungsrichtung angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bachelor of Arts in Betriebswirtschaft • Bachelor of Arts in Volkswirtschaftslehre • Bachelor of Arts in Business and Economics • Master of Science in International and Monetary Economics • Master of Arts in Accounting and Finance
Zertifikate von Schulen/Verbänden <ul style="list-style-type: none"> • Sachbearbeiter/in Rechnungswesen/Treuhand mit Edupool Zertifikat • Paralegal (CAS) 						

Ausführliche Erklärungen der verwendeten Fachbegriffe und Abkürzungen finden Sie in den Kapiteln fünf bis sieben.

3. Detailbeschreibungen der Berufsbilder

3.1. Büroassistent/in EBA (ab 2023 Kaufmann/-frau EBA)

Aufgaben

- Computer und Bürotechnik: Briefe, E-Mails, Protokolle, Aktennotizen schreiben; Tabellen und Listen nach Vorgaben erstellen. Bedienung von Drucker, Kopier- und Faxgeräten, Tonerkassetten und Papierrollen wechseln, Büromaterial verwalten und gebrauchtes Material umweltgerecht entsorgen
- Telefon und Empfang: Termine vereinbaren und überwachen, Produkte und Dienstleistungen des Betriebes vorstellen, Wünsche und Anliegen von Kunden aufnehmen und weiterleiten. Gäste in Empfang nehmen und zu den gewünschten Personen im Betrieb begleiten
- Dokumentenablage: Sie legen die Dokumente gemäss internen Vorgaben ab, zum Beispiel nach Alphabet, Fachbereichen, Lieferfirmen oder Artikeln. Diese Arbeiten müssen sie genau ausführen, damit man alle Unterlagen später wieder findet
- Buchhaltung: einfache, sich wiederholende Aufgaben ausführen (z.B. Zahlungsverkehr), erstellen von Abrechnungen und Statistiken, einhalten von gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz

Verantwortlichkeiten

- Posteingang und Postverteilung
- Schriftverkehr und Dokumentenablage
- Telefon
- Büromaterial und Bürogeräte

Kompetenzen

- Selbständige Erledigung der übertragenen Routinearbeiten

Anforderungen

- Interesse an kaufmännischen Arbeiten
- Freude an der Arbeit mit modernen Kommunikationsmitteln, wie zum Beispiel Computern
- Gutes mündliches und schriftliches Deutsch
- Sorgfältige Arbeitsweise, Zuverlässigkeit
- Freude am Rechnen
- Teamfähigkeit, Kontaktfreudigkeit, gute Umgangsformen
- Organisationstalent

Voraussetzungen

- Jugendliche für Lehre: abgeschlossene Volksschule
- Als Nachholbildung für Erwachsene: Mindestens fünf Jahre Berufserfahrung und mindestens zwei Jahre davon im Arbeitsbereich des/der Kaufmanns/-frau EBA sowie ausreichende Schul- und Deutschkenntnisse. Weiterführende Informationen gibt es auf www.bildungsraum-nw.ch/eingangsportal oder www.berufsberatung.ch/dyn/show/6215

Ausbildung

- Für Jugendliche: Zweijährige berufliche Grundbildung (Lehre) im kaufmännischen Bereich eines Betriebes, vorzugsweise in einem Gebiet wie Treuhand, Steuern, Vermögensverwaltung, Buchprüfung oder ähnliches. Und im ersten Semester zwei Tage, danach ein Tag pro Woche in der Berufsfachschule
- Als Nachholbildung für Erwachsene: Vorbereitungskurs Nachholbildung für Erwachsene gemäss Art. 32 BBV, vier Semester berufsbegleitend
- Berufsbezogene Fächer: Deutsch, Information/Kommunikation/Administration, Wirtschaft und Gesellschaft
- Abschluss: Eidgenössisches Berufsattest «Büroassistentin/Büroassistent EBA» (ab 2023 dann «Kauffrau EBA/Kaufmann EBA»).

Anschlussmöglichkeiten

- Verkürzte Lehre Kaufmann/-frau EFZ in zwei Jahren, weil das eidg. Berufsattest Büroassistent/in (ab 2023 Kauffrau EBA/Kaufmann EBA) den Einstieg in das zweite Lehrjahr ermöglicht
- Nach dem Abschluss Kaufmann/-frau EFZ stehen alle kaufmännischen Weiterbildungsmöglichkeiten offen
- Lehrgänge auf www.ausbildung-weiterbildung.ch

Bemerkung

Ab 2023 gilt eine neue Bildungsverordnung. (Änderungen für diesen Ratgeber vorbehalten).



3.2. Kaufmann/-frau EFZ

Aufgaben

- Administrative und organisatorische Aufgaben ausführen, je nach Grösse der Firma alleine oder im Team
- Bearbeiten von Anfragen, Schreiben von Offerten und Kaufverträgen, Führen der Korrespondenz
- Organisation von Veranstaltungen und Geschäftsreisen, Protokollführung bei Besprechungen. Lesen und Bearbeiten von Dossiers und Unterlagen, Anfertigen von Dokumenten, Dokumentationen, Tabellen und Statistiken
- Auskünfte einholen, Informationen weiterleiten
- Rechnungen fakturieren und verschicken, Geschäftsvorgänge verbuchen, Lohn- und Versicherungsabrechnungen für die Mitarbeitenden erstellen
- Im Notariat: Mitarbeit in der Rechtsberatung, Mit Hilfe bei der Vorbereitung von öffentlichen Urkunden und schriftlichen Verträgen
- Im Treuhandbereich: Führen von Rechnungswesen und Buchhaltung von KMU und Pensionskassen, Bilanz und Erfolgsrechnung erstellen, Budget für Investitionen, Abschreibungen, Löhne und Steuern erarbeiten helfen
- Im Bereich Immobilien-Treuhand: Abnahme und Übergabe von Mietobjekten in den zu verwaltem Liegenschaften. Heiz- und Nebenkostenabrechnungen sowie Mietzinskalkulationen erstellen

Verantwortlichkeiten

- Administration
- Offerten und Vertragswesen
- Finanz- und Rechnungswesen
- Terminplanung, Koordination
- Planung und Organisation von Anlässen

Kompetenzen

- Selbständige Führung des zugeteilten Aufgabenbereichs

Anforderungen

- Freude an Computerarbeit
- Flair für Zahlen und Fremdsprachenkenntnisse
- Mündliche und schriftliche Sprachgewandtheit
- Gute Auffassungsgabe, Selbständigkeit
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Kontaktfreude
- Organisationsfähigkeit

Voraussetzungen

- B-Profil: Abgeschlossene Volksschule; oberste Schulstufe mit genügenden Leistungen oder mittlere Schulstufe mit guten Leistungen in den Kernfächern
- E-Profil: Abgeschlossene Volksschule; oberste Schulstufe mit guten Leistungen oder mittlere Schulstufe und Zusatzschuljahr mit guten Leistungen in den Kernfächern

- Für alle Profile: Tastaturschreiben (Fertigkeit muss vor Lehrbeginn erworben werden)
- Als Nachholbildung für Erwachsene: Mindestens fünf Jahre Berufserfahrung und mindestens zwei Jahre davon kaufmännischen Bereich sowie ausreichende Schul- und Deutschkenntnisse. Weiterführende Informationen gibt es auf www.bildungsraum-nw.ch/eingangsporta1 oder www.berufsberatung.ch/dyn/show/7246
- Bemerkung: Ab 2023 tritt die reformierte kaufmännische Grundbildung «Kaufrau/Kaufmann EFZ» in Kraft. Die beiden bisherigen B- und E-Profile werden dabei nicht weitergeführt. Mehr Infos hier: www.skkab.ch/fachinformationen/gb2023

Ausbildung

- Für Jugendliche: Dreijährige Lehre im Sekretariat eines Unternehmens sowie Besuch der Berufsfachschule (zwei Tage pro Woche im ersten und zweiten Lehrjahr, ein Tag pro Woche im dritten Lehrjahr)
- Mit Berufsmaturität (BMS): Drei- oder vierjährige Lehre sowie Besuch der Berufsfachschule (jeweils zwei Tage pro Woche über die ganze Lehrdauer)
- Als Nachholbildung für Erwachsene: Vorbereitungskurs Nachholbildung für Erwachsene gemäss Art. 32 BBV, vier Semester berufsbegleitend
- Berufsbezogene Fächer: Standardsprache (Deutsch), eine Fremdsprache (B-Profil) bzw. zwei Fremdsprachen (E-Profil); Information/Kommunikation/Administration; Wirtschaft und Gesellschaft
- Bemerkung: Mit der neuen Bildungsverordnung ab 2023 gibt es nur noch eine Fremdsprache (zweite Landessprache oder Englisch), die obligatorisch für alle Lernenden ist. Eine weitere Fremdsprache kann als Wahlpflicht belegt werden.
- Abschluss: Eidg. Fähigkeitszeugnis «Kaufmann/-frau EFZ»

Weiterbildungsmöglichkeiten

- Fachliche Weiterbildungen, z.B. kantonaler Fachausweis (KFA) Fachspezialist/in öffentliche Finanzen und Steuern IVM
- Berufsprüfung, z.B.: Treuhänder/in, Fachmann/-frau im Finanz- und Rechnungswesen, HR-Fachmann/-frau, Marketingfachmann/-frau usw.
- Höhere Fachschule, z.B.: dipl. Betriebswirtschafter/in HF, dipl. Bankwirtschafter/in HF, dipl. Versicherungswirtschafter/in HF usw.
- Mit Berufsmaturität: Fachhochschulstudium, z.B. Betriebsökonomie oder Wirtschaftsrecht
- Lehrgänge auf: www.ausbildung-weiterbildung.ch/kaufmann-kauffrau-info.aspx

Bemerkung

Ab 2023 gilt eine neue Bildungsverordnung. (Änderungen für diesen Ratgeber vorbehalten).

3.3. Sachbearbeiter/in Rechnungswesen/Treuhand mit Edupool Zertifikat

Kursaufbau und Kursinhalt

- Die Bildungsgänge zum Edupool-Zertifikat sind modular aufgebaut
- Lerninhalte Rechnungswesen: Finanzbuchhaltung, Mehrwertsteuer, Sozialversicherung, Finanzielle Führung
- Lerninhalte Treuhand: Recht, Steuern, Treuhand

Aufgaben Rechnungswesen

- Selbständiges Führen von einfacheren Kunden-Buchhaltungen, Kreditoren, Debitoren und evtl. Hauptbuch buchen, Quartals- und Jahresabschlüsse vorbereiten
- Zahlungen veranlassen, das Mahnwesen erledigen und Steuererklärungen bearbeiten

Aufgaben Treuhand

- Kann bei Mandaten treuhänderische Sachbearbeitungsaufgaben selbstständig ausführen und in komplexeren Fällen qualifizierte Unterstützung leisten

Verantwortlichkeiten

- Verantwortlich für die ihm/ihr übertragenen Aufgaben

Kompetenzen

- Im Rahmen der ihm/ihr übertragenen Aufgaben

Ausbildung

- Zwei bis drei Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Zertifikat «Edupool» der kaufmännischen Weiterbildungszentren
- Lehrgänge auf: www.ausbildung-weiterbildung.ch/sachbearbeiter-rechnungswesen-info.html

Voraussetzungen

Der Lehrgang baut auf den Kenntnissen der kaufmännischen Lehrabschlussprüfung auf und lässt sich bei genügender Buchhaltungspraxis auch mit einer ähnlichen Ausbildung bewältigen

- Eidg. Fähigkeitszeugnis Kaufmann/-frau oder Handelsdiplom

Oder

- Erfolgreicher Abschluss der Rechnungswesen-Grundlagenkurse einer KV-Weiterbildungsschule

Oder

- Eine gleichwertige Ausbildung

Weiterführende Lehrgänge

- Die Weiterbildung für Sachbearbeiter/innen Treuhand edupool wird meist als Folge-Lehrgang an den Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Rechnungswesen edupool angeboten.
- Fachmann/-frau im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis, Treuhänder/in mit eidg. Fachausweis

3.4. Paralegal (CAS)

Aufgaben

- Entlastet und unterstützt als rechtlich geschulte Fachperson Juristinnen und Juristen
- Durchführen von Recherchen; Entwerfen und Gestalten von Dokumenten und Schriftsätzen; Fall-Management; Vorbereiten von Vertragsdokumenten; Vertragsmanagement; Führen des juristischen «Backoffices» (Law Office Management)
- In Anwaltskanzleien erbringen Paralegals Leistungen, die dem Klientel direkt verrechnet werden. In Rechtsabteilungen von Banken, Versicherungsgesellschaften und Handels- und Industrieunternehmen sind Paralegals Mitglieder des juristischen Teams
- Weitere Arbeitsgebiete sind Generalsekretariate von Unternehmen und Verbänden, Patentanwaltsbüros und Patent- und Markenabteilungen grösserer Firmen, Gerichten und Strafuntersuchungsbehörden oder andere staatliche Behörden

Verantwortlichkeiten

- In Anwaltskanzleien für Leistungen, die dem Klientel direkt verrechnet werden
- In Rechtsabteilungen von Unternehmen als Mitglied des juristischen Teams



Kompetenzen

- Im Rahmen der ihm/ihr übertragenen Aufgaben

Ausbildung

- Nachdiplomkurs Fachhochschule, berufsbegleitend ein Semester
- Abschluss: «Certificate of Advanced Studies in Paralegalism»
- Lehrgänge auf: www.ausbildung-weiterbildung.ch/paralegal-info.aspx

Voraussetzungen

- Abschluss einer Hochschule, Höheren Fachschule, eidg. Fachausweis (BP) oder eidg. Diplom (HFP) und mehrjährige Berufserfahrung
- Über die Zulassung von Personen, die die genannten Anforderungen nicht erfüllen, jedoch über mehrjährige, relevante Berufserfahrung verfügen, entscheidet die Kursleitung «sur dossier»

Weiterführende Lehrgänge

- Rechtsassistent/in HF
- Diploma of Advanced Studies in Paralegalism (DAS)

3.5. Fachmann/-frau im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis

Aufgaben

- Betriebs- und Finanzbuchhaltung führen, Organisieren und Überwachen der Konti der Debitoren und Kreditoren, Monats- bzw. Quartalsberichte sowie Bilanz, Erfolgs- und Jahresrechnung erstellen
- Verantwortung für den Kontenplan und die Kontierungsrichtlinien. Im Bereich operative Planung und Budgetierung ermitteln und Visualisieren von Kennzahlen und Erstellen von Statistiken sowie Sonderrechnungen
- Finanzierung des Unternehmens überwachen (Verhältnis von Eigen-, Fremdkapital und Cash Management), Investitionen und deren finanzielle Auswirkungen überprüfen
- Aufgrund des aktuellen Wissens über die Situation auf den Finanzmärkten Unterstützung der Unternehmensleitung bei wichtigen Entscheiden. Je nach Betrieb und Funktion auch Bearbeitung von Leasingverträgen und Dossiers zur Exportfinanzierung oder Ergreifen von Massnahmen zur Konsolidierung
- Vor- und Nachkalkulationen zu Produkten, Dienstleistungen und Kundschaft. Mitarbeit bei Informatikprojekten. Organisation von Dokumentation und Archivierung der Daten
- Fachleute des Finanz- und Rechnungswesens erstellen die Steuererklärung, sind verantwortlich für die Salärabrechnung und nehmen Stellung

bei Fragen zu Personal- und Sozialversicherungen sowie zum Arbeitsrecht

Verantwortlichkeiten

- Führungskräfte im mittleren Kader
- Je nach Grösse des Unternehmens Gesamtverantwortung für das Finanz- und Rechnungswesen oder Bindeglied zur Leitung Rechnungswesen und Controlling
- Bei selbständiger Tätigkeit: Verantwortung für das gesamte Unternehmen
- Sehr hohe Verantwortung gegenüber der Firma, Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden wegen dem Umgang mit vertraulichen Daten

Kompetenzen

- Personalführungskompetenzen
- Je nach Grösse des Unternehmens Organisation, Leitung und Überwachung der Finanzbuchhaltung und Personaladministration
- Kompetenzen weit über die fachliche Ebene hinaus

Ausbildung

- Vier bis sechs Semester, berufsbegleitend
- Abschluss «Fachmann/-frau im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/fachmann-fachfrau-finanz-und-rechnungswesen-info.aspx

Voraussetzungen

Bei Prüfungsantritt erforderlich:

- Abschluss einer mindestens dreijährigen beruflichen Grundbildung, einer gymnasialen Maturität, einer Fachmaturität oder ein Fachmittelschulausweis

Oder

- Abschluss als Sachbearbeiter/in Rechnungswesen mit einem von der Prüfungskommission anerkanntem Zertifikat oder Diplom

Oder

- Abschluss einer Berufsprüfung oder einer Höheren Fachprüfung

Oder

- Abschluss einer Höheren Fachschule, einer Hochschule oder einer Fachhochschule

Und

- Eine dreijährige Fachpraxis* bei einem Arbeitspensum von mind. 80 Prozent (Ohne Ausbildung/Ausweis gilt das Doppelte an Fachpraxis)
- Ein von der Prüfungskommission anerkanntes Informatik-Diplom**
- Das fristgerechte und erfolgreiche Absolvieren der Online-Module im Bereich Führung
- Kein Eintrag im Zentralstrafregister, der im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit steht

*Als Fachpraxis gilt die Tätigkeit als Fachperson im Bereich des Rechnungs- bzw. Treuhandwesens oder der Steuern

** Anerkannte IT-Diplome sind: PU41 Office Integration (Tabellen&Daten) der SIZ / Microsoft Excel Expert (Exam MO-201) von Microsoft / AM4 Tabellenkalkulation der ECDL (European Certificate of Digital Literacy).

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Kurse oder Seminare
- Höhere Fachprüfung als Experte/-in in Rechnungslegung und Controlling, Treuhandexperte/-in, Steuerexperte/-in, Wirtschaftsprüfer/in
- Nachdiplomstudiengänge an Höheren Fachschulen oder Fachhochschulen

3.6. Treuhänder/in mit eidg. Fachausweis

Aufgaben

- Beratung von kleinen und mittelgrossen Unternehmen (KMU) zu Fragen rund um Buchhaltung, Rechnungsabschluss, Steuererklärung, Buchprüfung, Firmengründungen, Nachfolgeregelungen und Liegenschaftsverwaltungen
- Erstellen von Betriebs- und Kostenrechnung mit Deckungsbeitragsrechnungen, Gewinn- und Erfolgsrechnungen, Bilanz, Investitionsrechnung
- Übernahme von Steuererklärung, Mehrwertsteuerabrechnung, Salärbuchhaltung und Abrechnung der Sozialversicherungsabzüge für Klienten
- Abschlussanalysen und Planungsrechnungen oder Analysen zur Unternehmensbewertung
- Jahresabschlussprüfungen von Personalvorsorgeeinrichtungen

Verantwortlichkeiten

- Mittleres Kader
- Leitende Funktionen in Treuhand- oder Revisionsgesellschaften, in der internen Revision oder der öffentlichen Verwaltung
- Verantwortung für kleinere und mittlere Mandate
- Wenn selbständig: Verantwortung für eigenes Büro
- Der Umgang mit vertraulichen Daten verlangt ein ausgeprägtes Vertrauensverhältnis zwischen allen Beteiligten

Kompetenzen

- Mittleres Kader
- Fachliche und personelle Führungskompetenz
- Wenn selbständig: Führung des eigenen Büros

Ausbildung

- Fünf Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: «Treuhandexperte/-in mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/treuhaender-mit-eidg-fachausweis-info.aspx

Voraussetzungen

Bei Prüfungsantritt erforderlich:

- Abschluss einer dreijährigen beruflichen Grundbildung, einer gymnasialen Maturität oder ein gleichwertiger Ausweis und vier Jahre Fachpraxis*

Und

- Bestandene, gültige Zulassungsprüfung oder eine gleichwertige Prüfung

Und

- Kein Eintrag im Zentralstrafregister, der mit dem Prüfungszweck nicht in Einklang gebracht werden kann

* Als Fachpraxis gilt die Tätigkeit im Treuhand- und Revisionswesen, Finanz- und Rechnungswesen, Steuerwesen, Wirtschafts- und Unternehmensberatung als auch andere qualifizierte Tätigkeiten, die im Bezug zum Arbeitsgebiet Treuhand stehen. Die Fachpraxis hat sich auf die Schweiz zu beziehen.

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Kurse oder Seminare
- Höhere Fachprüfung als Treuhandexperte/-in, Experte/Expertin in Rechnungslegung und Controlling, Immobilientreuhandexperte/-in, Steuerexperte/-in oder Wirtschaftsprüfer/in
- Nachdiplomstudiengänge an Höheren Fachschulen oder Fachhochschulen

3.7. Fachmann/-frau Betreuung und Konkurs mit eidg. Fachausweis

Aufgaben

- Durchführen von Konkursen, Vollzug von Pfändungen, Güter beschlagnahmen, verwahren und verwalten (auch Immobilien und Grundstücke)
- Eintreiben von Geldforderungen (private Forderungen sowie Steuern, Gebühren und Bussen)
- Verteilen des Erlöses von Pfändung und Veräusserung unter den Gläubigern
- Neutrale Vertretung der Interessen aller am Verfahren Beteiligten
- Präzise Protokollführung über alle Amtsgeschäfte, um die Vorgänge transparent zu halten
- Internes Controlling und Reporting an den Amtsvorsteher
- Vertretung der Dienststelle gegen aussen

Verantwortlichkeiten

- Mitglied der regionalen Geschäftsleitung
- Gesetzmässiger Betrieb der Dienststelle
- Vollziehende Amtsperson für Betreibungen, Konkursverfahren, Pfändungen
- Verwaltung und Verwertung beschlagnahmter Güter

Kompetenzen

- Fachliche und organisatorische Leitung der Dienststelle
- Führung der Abteilungsleitenden inkl. Mitarbeitendengespräche und Sicherstellung der internen Aus- und Weiterbildung aller Mitarbeitenden und Lernenden

Ausbildung

- Vier Semester, berufsbegleitend
- Abschluss «Fachmann/-frau Betreuung und Konkurs mit eidg. Fachausweis», Vertiefungsrichtungen: «Betreibung» oder «Konkurs»
- Lehrgänge auf: www.ausbildung-weiterbildung.ch

Voraussetzungen

- Keine mit der Berufstätigkeit unvereinbare Einträge im Betreibungs- und im Strafregister
- Mind. zwei Jahre Berufspraxis im Schuldbetreibungs- und Konkurswesen, wobei ein Jahr dieser Berufspraxis in den letzten zwei Jahren vor Prüfungsantritt erworben sein muss

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Kurse von kantonalen Berufsverbänden
- Höhere Fachprüfung als Geschäftsführer/in, Führungsexperte/-in



3.8. Eidg. dipl. Experte/-in Rechnungslegung und Controlling

Aufgaben

- Controllingsysteme entwickeln: Aufbau und Weiterentwicklung der Organisation des Finanz- und Rechnungswesens, strategische und operative Controllingsysteme für verschiedene Unternehmensbereiche entwickeln, internes Kontrollsystem (IKS) aufbauen, Reports erstellen, Finanzierungs- und Liquiditätsplanung entwickeln und realisieren.
- Finanzen analysieren und planen: Finanzen und Liquidität eines Unternehmens analysieren und optimieren, Steuern bearbeiten, Daten in Unternehmensdatenbanken integrieren, Controllingsysteme anwenden.

Verantwortlichkeiten

- Oberes Kader, deshalb Verantwortung für Abteilung und Personal von meist mittleren bis grossen Unternehmen
- Grosse Verantwortung innerhalb des Konzerns, da die Rechnungslegung und das Controlling das gesamte Unternehmen beeinflussen
- Umgang mit vertraulichen Daten bringt grosse Verantwortung mit sich

- Verantwortlich für eine gute Personalführung und transparente Kommunikation im Unternehmen und im internationalen Umfeld

Kompetenzen

- Oberes Kader, daher grosse Kompetenzen weit über die fachliche Ebene hinaus
- Führungskompetenzen

Ausbildung

- Drei bis fünf Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: eidg. anerkannter Titel «Dipl. Experte/-in in Rechnungslegung und Controlling»
- Lehrgänge auf: www.ausbildung-weiterbildung.ch/experte-in-rechnungslegung-und-controlling-info.aspx

Voraussetzungen

Bei Prüfungsantritt erforderlich:

- Abschluss eines eidg. Fachausweises im Finanz- und Rechnungswesen sowie zwei Jahre Fachpraxis*
- Abschluss eines anderweitigen eidg. Fachausweises, Diplom einer höheren Fachprüfung und über drei Jahre einschlägige Berufserfahrung

Oder

- Abschluss einer Höheren Fachschule, einer Hochschule oder einer Fachhochschule (Bachelor oder Master) und über drei Jahre einschlägige Berufserfahrung

Und

- Keinen Eintrag im Zentralstrafregister, der im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit steht
- Teilnahme am dreitägigen Führungsworkshop (von der Trägerschaft organisiert)

*Als Fachpraxis gilt eine qualifizierte Tätigkeit im Bereich der Rechnungslegung und des Controllings. Sie berechnet sich auf einem 80-Prozent-Arbeitspensum, bei einem Teilzeitpensum mit weniger als 80 Prozent wird die Berufserfahrung pro rata angerechnet.

Weiterführende Lehrgänge

- Angebote der Controller-Akademie sowie von Fachorganisationen
- Bachelor of Science (FH) in Betriebsökonomie mit einer Vertiefungsrichtung wie Accounting, Controlling, Auditing, Risk&Insurance usw.
- MAS, MBA oder EMBA in Controlling, Consulting, Corporate Finance usw.

3.9. Eidg. dipl. Treuhand-Experte/-in

Aufgaben

- Konzepte für kundenbezogene Finanzbuchhaltungen, konsolidierungsgerechte Gestaltung des Rechnungswesens. Durchführung und Auswertung von Zwischen- und Jahresabschlüssen sowie Geschäfts-, Finanz- und Umweltberichten nach Schweizer Standards
- Beratung in komplexen Steuerangelegenheiten, Fragen von Steueroptimierungen und mehrwertsteuerlichen Fragestellungen
- Beratung zu den gängigen Rechtsfragen in Ehe- und Erbrecht sowie als Willensvollstrecker/innen
- Planung und Durchführung von Revisionen. Unterstützung von Unternehmen und Konzernen bei Unternehmensbewertung, Budget-, Finanz- und Investitionsplanung, Aufbau von Controlling-Systemen und Analyse von Kennzahlen
- Beratung in anspruchsvollen Finanzierungsfragen, Planung und Durchführung von Gründungen, Umstrukturierungen, Sanierungen und Liquidationen

Verantwortlichkeiten

- Sehr oft selbständig, daher Verantwortung für eigene Firma
- Oder wichtige Mandate in einem Unternehmen, grösste Verantwortung
- Wenn in Unternehmen tätig: oberes Kader
- Verantwortlich für Personalführung

Kompetenzen

- Oberes Kader, daher Personalführungskompetenz und weitreichende Kompetenzen innerhalb des Unternehmens und des Managements

- Wenn selbständig erwerbend: Führung des eigenen Büros

Ausbildung

- Drei Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: eidg. anerkannter Titel «Dipl. Treuhandexperte/-in»
- Lehrgänge auf: www.ausbildung-weiterbildung.ch/treuhand-info.aspx

Voraussetzungen

Bei Prüfungsantritt erforderlich:

- Abschluss einer eidg. Berufsprüfung, einer Höheren Fachprüfung, einer Fachhochschule oder gleichwertiger Abschluss und drei Jahre qualifizierte Fachpraxis*

Und

- Keine berufsrelevanten Einträge im Zentralstrafregister

Und

- Erforderliche Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen

*Die Fachpraxis muss bis zum 31. Mai des Prüfungsjahres vorgewiesen werden und hat sich auf das Gebiet der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein zu beziehen. Zu dieser Fachpraxis zählen folgende kundenbezogenen Tätigkeiten: Treuhand und Wirtschaftsberatung, Rechnungswesen und Finanzierung, Steuerrecht, Revision, Rechtspraxis

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildungen im Treuhand-Bereich
- Bachelor of Science (FH) in Betriebsökonomie, international Management, Wirtschaftsrecht.
- MAS, MBA oder EMBA an Fachhochschulen z.B. in Financial Consulting

3.10. Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer/in

Aufgaben

- Bewertung und Gutachten von Firmen (die entweder weitergeführt oder liquidiert werden)
- Interpretation und Auswertung von internen und externen Analysen, Ablaufprüfungen zur Beurteilung der internen Kontrolle der Unternehmen, Stichproben, Tests, Einsichtnahmen, externen Bestätigungen, Plausibilitätsstudien usw.
- Prüfung der Jahresrechnung von Unternehmen
- Beurteilung und Einschätzung künftiger Chancen und Risiken sowie ihrer möglichen Auswirkungen auf die künftige Bewertung des Unternehmens und wichtiger Vermögenspositionen
- Erstellen von Berichten zur Abgabe z.B. an die Unternehmensleitung oder Behörden

- Die Funktion als unabhängige Prüfungsinstanz ist ein Beitrag zur Vertrauensbildung und damit zum Funktionieren der Märkte
- Externe Beratung bei Unternehmensbewertungen, bei potentiellen Übernahmen oder Sanierungen, bei internen Revisoren, oder in Steuerfragen

Verantwortlichkeiten

- Oberes Kader, daher grosse Verantwortung für die Korrektheit der Aussagen über die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften und Standards der Rechnungslegung
- Gesetzes-, und auftragsgerechte Berichterstattung an Unternehmensleitung und/oder Behörden
- Korrekter Umgang mit sensiblen Daten
- Wenn selbstständig: Verantwortung für eigene Firma

Kompetenzen

- Kompetenzen im obersten Kader und im Management
- Personalführungskompetenz
- Oder Kompetenzen im Rahmen der Führung des eigenen Büros

Ausbildung

- Vier Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: eidg. anerkannter Titel «Dipl. Wirtschaftsprüfer/in»



- Lehrgänge auf: www.ausbildung-weiterbildung.ch/wirtschaftspruefer-info.html

Voraussetzungen

- Eidg. Fachausweis als Treuhänder/in, Fachfrau/Fachmann Finanz- und Rechnungswesen, Informatiker/in, Bankfachleute

Oder

- Eidg. Diplom der Höheren Fachprüfung als Steuerexperte/-in, Trauhandexperte/-in, Experte/-in in Rechnungslegung und Controlling, Informatiker/in, Bankfachexperte/-in

Oder

- Abschluss einer schweizerischen Höheren Fachschule, Fachhochschule oder Universität

Und

- Mindestens sieben Jahre kaufmännische Praxis, davon mindestens drei Jahre qualifizierte Fachpraxis

Und

- Nachweis der bestandenen Modulprüfungen

Und

- Keinen Eintrag im Strafregister, der Zweifel an der Integrität der Person wecken könnte.

Weiterführende Lehrgänge

- Seminare der Akademie der Treuhand-Kammer, Teilnahme an Fachtagungen und internationalen Kongressen
- Bachelor of Science (FH) in Betriebsökonomie, Vertiefungsrichtungen Banking and Finance, Economics and Politics, Accounting/Controlling/Auditing, Bachelor of Science (FH) in Wirtschaftsrecht
- Nachdiplomstudium an Fachhochschulen in verwandten Bereichen, z. B. Master of Advanced Studies (MAS) in Financial Consulting, in Treuhand und Unternehmensberatung, in Economic Crime Investigation, Executive-MBA Controlling and Consulting

3.11. Eidg. dipl. Steuerexperte/-in

Aufgaben

- Unterstützung und Beratung von Kunden bei Transaktionen und Finanzkontrolle
- Steuererklärungen und Situationsanalysen für natürliche und juristische Personen erstellen und Steuervereinbarungen (Rulings) mit den Steuerbehörden treffen
- Kundenberatung zur Minimierung von Steuerisiken. Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen, Ideen zur Steueroptimierung und Durchführung von internen und externen Prüfungen
- In der öffentlichen Verwaltung: Für die korrekte Anwendung des Steuerrechts sorgen, Einschätzungen

vornehmen, Einsprachen behandeln und die Behörden vor den juristischen Instanzen vertreten

- Tätigkeit als Fachexperten bei Steuerverwaltungen und Steuerjustiz

Verantwortlichkeiten

- Oberes Kader, deshalb grosse Verantwortung in fachlichen und personellen Fragen
- Verantwortung als Fachexperten
- Verantwortlich für untergebenes Personal

Kompetenzen

- Personalführungskompetenz
- Oberes Kader, daher grosse Kompetenzen im Unternehmen
- Kompetenzen weit über die fachliche Ebene hinaus

Ausbildung

- Sechs Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: eidg. anerkannter Titel «Dipl. Steuerexperte/-in»
- Lehrgänge auf: www.ausbildung-weiterbildung.ch/steuerexperte-info.html

Voraussetzungen

- Eidg. Fachausweis als Treuhänder/in oder Fachmann/-frau im Finanz- und Rechnungswesen

Oder

- Eidg. Diplom als Wirtschaftsprüfer/in oder Treuhandexperte/-in oder Experte/-in in Rechnungslegung und Controlling

Oder

- Abschluss als Betriebswirtschafter/in HF

Oder

- Bachelor oder Master einer Fachhochschule oder Universität in Betriebsökonomie, Jus oder Wirtschaftsrecht oder gleichwertige Ausbildung

Und

- Mind. vier Jahre qualifizierte Fachpraxis, davon mindestens zwei Jahre in der Schweiz oder dem Fürstentum Liechtenstein

Und

- Die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen

Und

- Keinen Eintrag im Zentralstrafregister, welcher Zweifel an der Integrität der Kandidatin oder des Kandidaten bezüglich ihrer oder seiner Tätigkeit als diplomierte/r Steuerexperte/-in wecken würde.

Weiterführende Lehrgänge

- Fachliche Fortbildungen an der Schweizerischen Treuhänder-Schule und Treuhand-Kammer
- Nachdiplomstudiengänge an Höheren Fachschulen und Fachhochschulen wie: Dipl. Leiter/in Finanzen und Dienste NDS HF, Dipl. Finanz-experte/-in NDS HF

3.12. Dipl. Betriebswirtschafter/in HF

Aufgaben

- Im Rechnungswesen: Verantwortung für Jahresabschluss, Bilanz und Erfolgsrechnung. Kosten- und Leistungsrechnungen erstellen, bei Umwandlungen, Kapitalerhöhungen oder Sanierungen Bewertung vornehmen
- Kapitalbeschaffung und Investitionsrechnung für Projekte und Aufträge, Anwenden der Controlling-, Informations- und Planungsinstrumenten zur Steuerung, Überprüfung und Korrektur des Geschäftsverlaufs
- Organisation und Management auf Abteilungs- und Team-Ebene, Anpassen von Organisationsstrukturen sowie Geschäfts- und Unterstützungsprozessen
- Entwicklung von Marketingprojekten, Produkt- und Vertriebspolitik des Unternehmens bestimmen und Produktmanager/innen bei der Einführung von neuen Produkten unterstützen
- In allen Prozessbereichen für die Einhaltung der Vorschriften zur Qualitätssicherung, zur Arbeitssicherheit und zum Umweltschutz sorgen
- In der Informatik: Datenorganisation, Datensicherheit und Datenschutz. Erarbeiten, Koordinieren und Leiten von Informatikprojekten
- Innerhalb des eigenen Bereichs Verantwortung für die Personalplanung, -beschaffung und -entwicklung

Verantwortlichkeiten

- Umsetzung der Ziele der Geschäftsleitung
- Rechnungswesen
- Marketing
- Informatik

Kompetenzen

- Oberes Management von KMU und Grossbetrieben mit anspruchsvollen Fach- und Führungsaufgaben

Ausbildung

- Sechs Semester, berufsbegleitend
- Vier Semester, Vollzeit
- Abschluss: eidg. anerkannter Titel «Dipl. Betriebswirtschafter/in HF»
- Lehrgänge auf: www.ausbildung-weiterbildung.ch/betriebswirtschafter-info.html

Voraussetzungen

- Abschluss einer dreijährigen beruflichen Grundbildung als Kaufmann/-frau EFZ und/oder Berufsmaturität oder Diplom einer Handelsmittelschule und mindestens zwei Jahre kaufmännische Berufspraxis

Oder

- Abschluss einer anderen dreijährigen beruflichen Grundbildung und drei Jahre kaufmännische Berufspraxis sowie Nachweis der notwendigen kaufmännischen Grundkenntnisse durch Zusatzqualifikationen oder Zulassungsprüfungen

Oder

- Abschluss einer gymnasialen Maturität und drei Jahre kaufmännische Berufspraxis

Während des Studiums muss eine einschlägige Berufstätigkeit von mindestens 50 Prozent nachgewiesen werden.

Weiterführende Lehrgänge

- Eidg. Höhere Fachprüfung als Experte/-in in Rechnungslegung und Controlling, Leiter/in Human Resources, Experte/-in in Organisationsmanagement, Wirtschaftsprüfer/in, Treuhandexperte/-in, Steuerexperte/-in usw.
- Bachelor of Science (FH) in Betriebsökonomie mit diversen Vertiefungsrichtungen. Verschiedene Fachhochschulen bieten für HF-Absolventen und -Absolventinnen die Möglichkeit eines verkürzten Studiengangs an
- Nachdiplomstudiengänge an Höheren Fachschulen und Fachhochschulen in den Bereichen Accounting & Finance, Marketing- und Verkaufsmangement, Real Estate Management, Leadership and Management usw.

3.13. Dipl. Rechtsfachmann/-frau HF

Aufgaben

- Rechtliche Aufgaben und Problemstellungen analysieren und bearbeiten
- In öffentlichen Verwaltungen: erstinstanzliche Verfügungen erstellen und bei Einsprachen und Rekursentscheiden das gesamte Vorverfahren durchführen. Gegenpartei und kantonale Ämter zur Stellungnahme einladen, Einspracheentscheide vorbereiten und der entscheidenden Instanz zur Begutachtung und Beratung vorlegen
- In Anwaltskanzleien: kleinere Rechtsfälle bearbeiten, juristische Recherchen durchführen, öffentliche Urkunden und Registeranmeldungen entwerfen
- In Treuhandfirmen: rechtliche Beratung oder korrektes Erstellen von Verträgen, z.B. beim Verkauf von Liegenschaften oder bei Nachfolgeregelungen
- Bei Untersuchungsorganen wie Polizei oder Staatsanwaltschaft: kleinere Fälle wie Strassenverkehrs- oder Drogendelikte abwickeln

Verantwortlichkeiten

- Juristisch korrekte Abwicklung der zugeteilten Aufgaben

Kompetenzen

- Im Rahmen des Aufgabengebiets

Ausbildung

- Sechs Semester, berufsbegleitend
- Vier Semester, Vollzeit
- Abschluss: eidg. anerkannter Titel «Dipl. Rechtsfachmann/-frau HF» (bis November 2021: «Dipl. Rechtsassistent/in HF»)
- Lehrgänge auf: www.ausbildung-weiterbildung.ch/rechtsfachmann-rechtsfachfrau-info.aspx

Voraussetzungen

- Abschluss einer beruflichen Grundbildung als Kaufmann/-frau oder einer kantonal anerkannten Handelsmittelschule

Oder

- Abschluss einer anderen dreijährigen beruflichen Grundbildung und Berufsprüfung als Polizist/in

Oder

- Abschluss einer anderen dreijährigen beruflichen Grundbildung und kaufmännische Zusatzausbildung, (z. B. anerkanntes Handelsdiplom, Berufsprüfung als Technische/r Kaufmann/-frau, Höhere Fachprüfung als Betriebswirtschafter/in des Gewerbes)

Und

- Zwei Jahre Berufspraxis

Während der Ausbildung muss eine Berufspraxis von mindestens 50 Prozent nachgewiesen werden, in der Rechtsfragen behandelt werden. Folgende Tätigkeitsfelder werden anerkannt: KMU, Polizei, Untersuchungsrichteramt, Staatsanwaltschaft, Bank- und Versicherungswesen, Treuhandwesen, Anwaltskanzlei, Gemeinde- oder kantonale Verwaltung.

Weiterführende Lehrgänge

- Bachelor of Science (FH) in Wirtschaftsrecht, Bachelor of Science (FH) International Management
- Nachdiplomstudiengänge an Höheren Fachschulen oder Fachhochschulen, z. B. Master of Advanced Studies (MAS) in Public Management, MAS in Unternehmensmanagement

3.14. Betriebsökonom/in FH

Aufgaben

- Untersuchen, Beschreiben, Erklären und Beantworten wirtschaftlicher Fragen, die sich aus dem Austausch zwischen dem Unternehmen und

dessen Umfeld ergeben. Dabei wird eine Kaderfunktion als Teamleiter/in, als Assistent/in der Geschäftsleitung oder als Projektleiter/in wahrgenommen

- Operative Führung verschiedener Buchhaltungen, Erstellen von MwSt-Abrechnungen, Budgetierungen, SOLL-IST-Vergleiche, Projektcontrolling, Jahresabschlüsse in Zusammenarbeit mit den Treuhandbüros, Vorbereitung der Jahresrechnung für die Revision, operative Führung und Überwachung der Debitoren-/Kreditoren- und Lohnbuchhaltungen
- Betriebsökonom/-innen müssen sich rasch in neue Themen und Fragenkomplexe einarbeiten und Lösungen entwickeln. Sie stehen in Verbindung zu internen und externen Fachpersonen und leiten Verhandlungen mit Geschäftspartnern auf hohem fremdsprachlichem Niveau
- Im Bereich Banking and Finance prüfen sie Anlage- und Kreditrisiken, Aktien respektive Wertschriften, Investments sowie Dienstleistungen für Bankkunden und kontrollieren die Einhaltung der Vorschriften
- Im Marketing oder Verkauf betreiben sie Marktforschung. Ausserdem definieren sie die Preispolitik und Verkaufsstrategien und erschliessen neue Märkte
- Im Bereich Human Resources übernehmen sie Funktionen in der Personaladministration, -beschaffung oder -entwicklung sowie im Personalcontrolling

Verantwortlichkeiten

- Stabs- und Führungsaufgaben im oberen Management
- Rechnungswesen und Controlling, im Banking, Marketing, Verkauf, Human Resources und Unternehmenskommunikation

Kompetenzen

- Unternehmensführung
- Personalführung

Ausbildung

- Sechs Semester Vollzeit oder acht bis zehn Semester berufsbegleitend
- Jede Fachhochschule hat eigene Vertiefungsrichtungen und Spezialisierungsmöglichkeiten. Zum Beispiel: Accounting, Controlling, oder Banking & Finance usw.
- Abschluss: eidg. anerkanntes Diplom: «Bachelor of Science [FH] in Betriebsökonomie» bzw. «Bachelor of Science [FH] in Business Administration»
- Lehrgänge auf: www.ausbildung-weiterbildung.ch/betriebsoekonom-info.html



Voraussetzungen

- Kaufmännische Berufsmaturität (BMS)
- Oder
- Andere Berufs- oder Fachmaturität bzw. gymnasiale Maturität und ein Jahr kaufmännische Berufspraxis

Für die Aufnahme eines Teilzeitstudiums wird eine berufliche Tätigkeit von mindestens 50 Prozent vorausgesetzt.

Weiterführende Lehrgänge

- Master of Science [FH], z.B. in Banking and Finance, Business Administration, Wirtschaftsinformatik, International Management
- Universität (Master): Master of Science [MSc], z.B. in Betriebswirtschaftslehre oder in Business Administration
- Nachdiplomstudiengänge wie z.B. Master of Advanced Studies (MAS) in Business Analysis, MAS in Information Systems Management; Executive Master of Business Administration (EMBA)

3.15. Wirtschaftsjurist/in FH

Aufgaben

- Als Führungskräfte arbeiten Wirtschaftsjuristen/-innen an den Schnittstellen von Wirtschaft und Recht. Sie sind international fokussiert und haben Einblick in die wichtigsten Rechtskreise der Welt
- Ihre Kenntnisse sind für die Umsetzung der strategischen Unternehmensziele unerlässlich und ermöglichen ihnen, als Generalistinnen verschiedenste Fach- und Managementprobleme zu erfassen und praxistgerecht zu lösen. Sie analysieren Fakten, erfassen komplexe Zusammenhänge und erstellen Dokumentationen. Oft leiten sie organisationsübergreifende und komplexe Projekte und überwachen die Realisierung
- Wirtschaftsjuristen/-innen sind versiert in juristischen Fragestellungen zu Themen wie nationales und internationales Wirtschaftsrecht, Steuerrecht, Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht, öffentliches Recht und Strafrecht. Insbesondere in weltweit tätigen Konzernen ist Know-how im angloamerikanischen und europäischen Wirtschaftsrecht unerlässlich
- In der öffentlichen Verwaltung beraten sie die Mitglieder der Behörde in juristischen Belangen, während sie im Bereich Human Resources grosser Unternehmen bei Fragestellungen zum nationalen und internationalen Recht ihre Erfahrung einbringen können
- Mit Finanzdienstleistungsrecht, Vertragsrecht, Steueroptimierung, Gründungen von Tochtergesellschaften, Neustrukturierungen von Geschäftsprozessen oder Fusionen befassen sich

Wirtschaftsjuristen/-innen vorwiegend in Wirtschaftsprüfungsfirmen

Verantwortlichkeiten

- Rechtsfragen

Kompetenzen

- Kadermitarbeiter in der Unternehmensführung
- Personalführung

Ausbildung

- Sechs Semester vollzeit oder acht Semester berufsbegleitend
- Abschluss: eidg. anerkannter Titel «Bachelor of Science [FH] in Wirtschaftsrecht»
- Lehrgänge auf: www.ausbildung-weiterbildung.ch/wirtschaftsrecht-info.html

Voraussetzungen

- Kaufmännische Berufsmaturität

Oder

- Andere Berufsmaturität oder gymnasiale Maturität und ein Jahr kaufmännische Berufspraxis

Oder

- Dreijährige berufliche Grundbildung mit Fähigkeitszeugnis und bestandene Aufnahmeprüfung

Weiterführende Lehrgänge

- Höhere Fachprüfung als Steuerexperte/-in, Wirtschaftsprüfer/in, Treuhandexperte/-in
- Master of Science [FH] in Business Administration oder Management and Law
- Masterstudium Universität: Über die Zulassung mit Abschluss Bachelor of Science FH in Wirtschaftsrecht informiert die Universität oder ETH; diese kann Zusatzleistungen verlangen
- Im Anschluss an ein universitäres Masterstudium kann auch das Anwaltsexamen abgelegt werden

4. Übersicht der Master- und Nachdiplomstudiengänge

4.1. Nachdiplomstudiengänge NDS HF an höheren Fachschulen

Neben den Bildungsgängen HF bieten die höheren Fachschulen auch Nachdiplomstudien an. Diese erlauben den Studierenden eine weitere Spezialisierung und Vertiefung. Auch die Nachdiplomstudiengänge werden vom SBFJ anerkannt. Die Absolventen erhalten ein Diplom und dürfen den entsprechenden Titel führen (z.B. «dipl. Hotelmanager NDS HF»)

Beispiele für Nachdiplomstudiengänge NDS HF im Bereich Rechnungswesen, Controlling, Treuhand, Steuern

- dipl. Betriebswirtschafter/in NDS HF
- dipl. Experte/Expertin in strategischem Management NDS HF
- dipl. Finanzchef/in NDS HF
- dipl. Leiter/in Finanzen und Dienste NDS HF
- dipl. Unternehmensleiter/in NDS HF
- dipl. Controllerin NDS HF
- dipl. Steuerberaterin NDS HF
- dipl. umfassendes Controlling NDS HF

4.2. Nachdiplomstudiengänge MAS und -kurse CAS an Fachhochschulen

Hochschulen aller Typen bieten verschiedene Arten von Nachdiplomstudiengängen an: CAS (Certificate of Advanced Studies), DAS (Diploma of Advanced Studies) und MAS (Master of Advanced Studies). Letzterer gehört in der Schweiz wohl zur am weitesten verbreiteten und beliebtesten Weiterbildung auf Stufe Hochschule. Mehr Infos zu den Nachdiplomstudiengängen von Hochschulen erfahren Sie im Kapitel 7.3.6.

Beispiele für Nachdiplomstudiengänge MAS und EMBA im Bereich Rechnungswesen, Controlling, Treuhand, Steuern:

- MAS in Accounting und Finance
- MAS in Business Law
- MAS Controlling
- MAS Economic Crime Investigation
- MAS Sozialrecht
- MAS Swiss and International Taxation
- MAS in Treuhand und Unternehmensberatung TREX
- EMBA mit Vertiefung in Controlling & Consulting



5. Das Schweizer Bildungssystem

Die Beschreibungen der Berufsbilder und Weiterbildungen in diesem Ratgeber sind entsprechend dem Aufbau des schweizerischen Bildungssystems organisiert. Dieses Bildungssystem stellen wir Ihnen hier in groben Zügen vor.

5.1. Gegenstand und Akteure

Das «offizielle», sogenannt formale schweizerische Bildungssystem umfasst alle Aus- und Weiterbildungen sowie Studiengänge von eidgenössisch anerkannten Schulen. Sie sind kantonal oder eidgenössisch reglementiert und schliessen mit einem entsprechend anerkannten Abschluss ab. Jeder Abschluss hat in diesem System seinen definierten Platz mit vorgegebenen Zulassungsbedingungen, Titeln und möglichen Anschlussweiterbildungen.

Das Bildungssystem wird getragen von einer Vielzahl unterschiedlicher Akteure: von Behörden, privaten Berufs- und Interessenverbänden, Wirtschaftsvertretern sowie öffentlichen (d.h. staatlich kontrollierten) und privaten Schulen und Bildungsinstitutionen. Diese Zusammenarbeit ist historisch gewachsen und funktioniert dank gegenseitigem Vertrauen und gutem Einvernehmen von Staat/Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Oberaufsicht über die Aus- und Weiterbildungen sowie Studiengänge liegt beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (www.sbfi.admin.ch).

5.2. Bildungsstufen und Bildungsbereiche

Das Schweizer Bildungssystem besteht aus aufeinanderfolgenden Stufen:

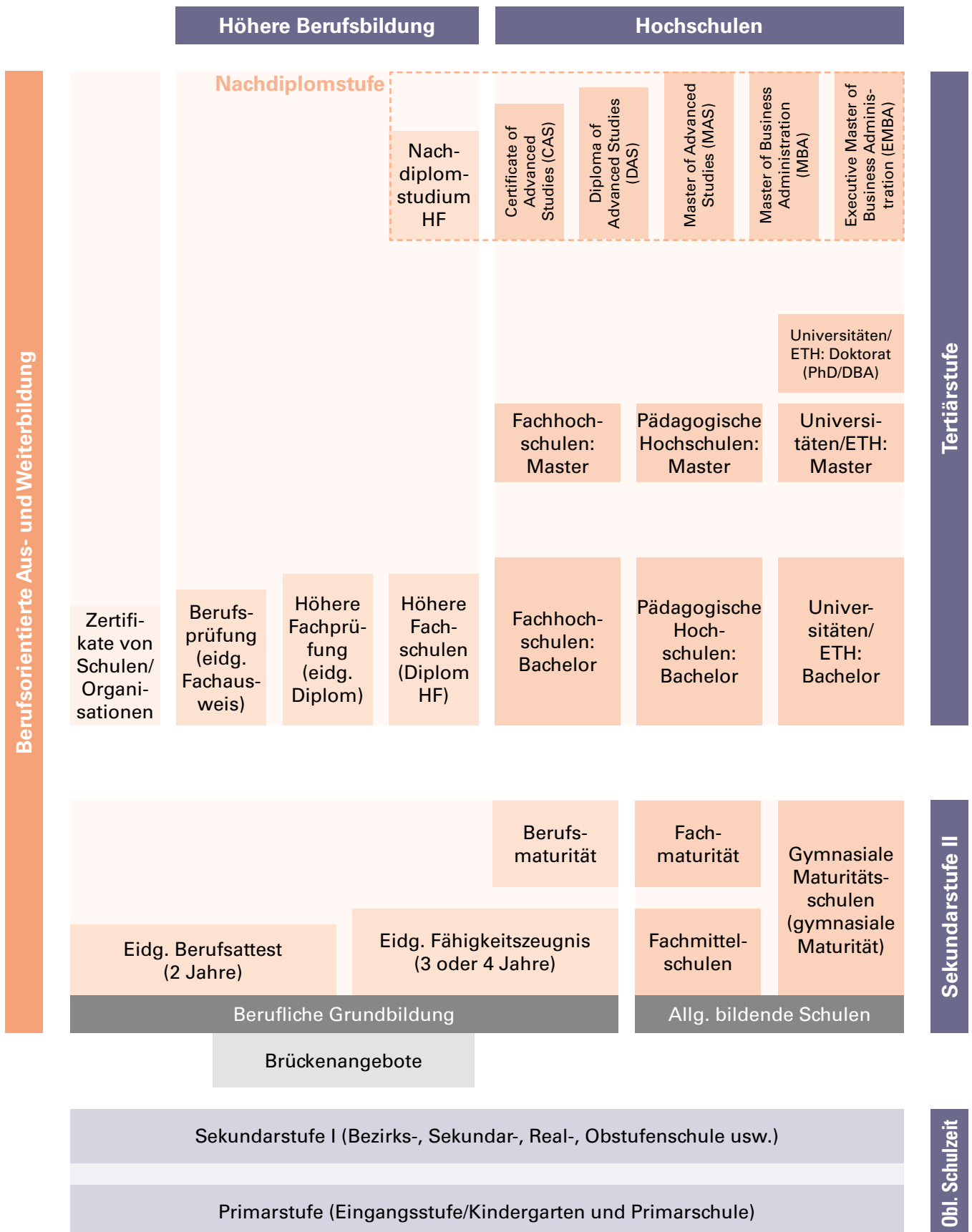
1. Primarstufe (obligatorisch)
2. Sekundarstufe I (obligatorisch)
3. Sekundarstufe II (freiwillig, gilt als «Regelabschluss»)
4. Tertiärstufe (freiwillig)

Auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe gibt es jeweils einen stärker berufspraktischen (Tertiär B) und einen stärker schulisch-theoretischen Bereich (Tertiär A).

Ausserhalb und ergänzend zu diesem «offiziellen» Bildungssystem gibt es zahlreiche nicht eidgenössisch reglementierte Kurse und Weiterbildungsmöglichkeiten. Teilweise wird für diesen Bereich der Begriff «nichtformale Weiterbildung» benutzt (manchmal, aber nicht konsequent, wird er zur unscharf definierten «Quartärstufe» gezählt [in der Grafik nicht dargestellt]).



Grafik: Schweizer Bildungssystem



5.2.1. Primarstufe und Sekundarstufe I

Primarstufe und Sekundarstufe I (in den meisten Kantonen elf Jahre, inklusive Vorschule) bilden zusammen die obligatorische Schulzeit, die alle Kinder in der Schweiz durchlaufen. Am Ende der Sekundarstufe I sind die Schülerinnen und Schüler in der Regel 15–16 Jahre alt.

5.2.2. Sekundarstufe II (Lehre, Mittelschulen)

Darauf folgt die Sekundarstufe II (drei bis vier Jahre). Die Jugendlichen werden nun entweder berufspraktisch (in der sogenannten dualen Lehre in einem Lehrbetrieb, kombiniert mit Schulunterricht) oder rein schulisch (Fachmittelschulen, Handelsmittelschulen, Informatikmittelschulen und Kantonsschulen bzw. Gymnasien) ausgebildet. Der Abschluss der Sekundarstufe II ist der vorgesehene Regelabschluss. Die Jugendlichen halten dann ein «eidgenössisches Fähigkeitszeugnis» (EFZ – nach erfolgreich abgeschlossener Berufsbildung) oder/und einen Mittelschulabschluss oder ein Maturitätszeugnis (gymnasiale Matura, Fachmatura oder Berufsmatura 1 (BM1)) in den Händen.

Die zwei Wege auf der Sekundarstufe II, berufspraktisch oder rein schulisch, sind in Gesellschaft und Wirtschaft gut etabliert.

In der Schweiz absolvieren rund zwei Drittel der Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit eine berufliche Lehre. Weil nicht alle Länder dieses Ausbildungsmodell kennen, heben wir diesen Weg hier speziell hervor: Die berufliche Grundbildung (Lehre) erfolgt teilweise in der Berufsfachschule und teilweise direkt im Lehrbetrieb. So sichern die verschiedenen Branchen die Weitergabe ihres Know-hows und bilden die Fachkräfte von morgen heute selber mit aus. Gerade Menschen aus Ländern, in denen nur Schule und Studium, das heisst ausschliesslich theoretische Bildungswege, angeboten werden, neigen dazu, diesen angesehenen berufspraktischen Weg geringzuschätzen und einen rein schulischen Weg zu wählen, auch wenn dieser vielleicht weniger gut passt, teurer ist oder schlechtere Zukunftschancen eröffnet.

Erwachsene, die die Sekundarstufe II als Jugendliche versäumt haben, können sie als «Nachholbildung für Erwachsene» nachholen (siehe dazu Kapitel 6).

5.2.3. Tertiärstufe und nichtformale, berufsbezogene Weiterbildung

Im Anschluss an die Sekundarstufe öffnet sich das weite Feld der Erwachsenenbildung – von der beruflichen Spezialisierung und Höherqualifikation über die Studiengänge der Hochschulen bis zu Sprach- und Freizeitkursen. Hier ist zu unterscheiden zwischen der teils kantonal, teils eidgenössisch reglementierten Tertiärstufe und der nichtformalen berufsbezogenen Weiterbildung.

Nichtformale Weiterbildungen

Nichtformale, das heisst nicht kantonal oder eidgenössisch reglementierte Weiterbildungen werden von privaten und öffentlichen Einrichtungen angeboten. Sie umfassen ein weites Spektrum von berufsbezogenen, allgemeinbildenden und kreativen Workshops und Seminaren bis zu spezifischen Fachkursen, ganzen Lehrgängen und Nachdiplomstudien an Hochschulen.

Abschlüsse der eidgenössisch anerkannten höheren Berufsbildung und Hochschulen

Die Tertiärstufe besteht aus zwei Bereichen: der Höheren Berufsbildung und der Hochschulbildung.

Die Höhere Berufsbildung bietet praxiserfahrenen Berufsleuten Möglichkeiten zur beruflichen Vertiefung, Spezialisierung und Generalisierung. Zur Höheren Berufsbildung gehören die Qualifikationsstufen Berufsprüfung (BP) und Höhere Fachprüfung (HFP) sowie die Studiengänge an Höheren Fachschulen (HF).

Im Bereich der Hochschulen stehen drei verschiedene Wege zur Wahl:

- anwendungsorientierte Bachelor- und Masterstudiengänge an Fachhochschulen
- Bachelor- und Masterstudiengänge der Pädagogischen Hochschulen
- stärker auf Theorie und Forschung ausgerichtete Bachelor- und Masterstudiengänge an Universitäten

Die Tertiärstufe ist freiwillig. Mit den stets wachsenden Anforderungen und raschen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt gewinnt sie jedoch laufend an Bedeutung. Entsprechend werden Hochschulen subventioniert und die Höhere Berufsbildung durch Bundesbeiträge an die Schulgebühren unterstützt.

5.3. Anerkennung von Abschlüssen und Titeln

5.3.1. Eidgenössisch anerkannte Abschlüsse und ihre Merkmale

Eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge und Abschlüsse führen zu geschützten Titelbezeichnungen. Das bedeutet, dass nur Absolventinnen und Absolventen dieser Bildungsgänge und mit diesen Abschlüssen das Recht haben, diese Titel zu führen. Damit sind sie und ihr Berufsstand vor Konkurrenz durch Personen mit unklarer beruflicher Qualifikation geschützt (im Gegensatz z.B. zu Personen mit «gekauftem» Doktor).

Dadurch funktionieren diese Titel und Berufsbezeichnungen in der Wirtschaft und Arbeitswelt als Qualitätslabel, anhand derer klar erkennbar ist, über welche Fachkenntnisse und -kompetenzen die Titelträger und -trägerinnen von der Ausbildung her verfügen und welche Institutionen für die Qualität ihrer Ausbildung garantieren.

Die eidgenössische Anerkennung kennt drei Formen: über die Bildungsinstitution, den Lehrgang oder die Prüfung:

- Institutionelle Anerkennung für Hochschulen: Institutionen, welche die Bezeichnung «Universität», «Fachhochschule» oder «Pädagogische Hochschule» führen wollen, müssen ein staatliches Anerkennungsverfahren, eine sogenannte Akkreditierung durchlaufen. Nur akkreditierte Hochschulen können auch ihre Studiengänge akkreditieren lassen. Eine Liste aller akkreditierten Schweizer Hochschulen finden Sie unter: www.swissuniversities.ch/themen/studium/akkreditierte-schweizer-hochschulen
- Anerkennungsverfahren für HF-Lehrgänge: Höhere Fachschulen, deren Bildungsgänge ein Anerkennungsverfahren durchlaufen haben, dürfen geschützte Titel mit den Ergänzungen HF oder NDS HF abgeben. Eine Liste der anerkannten Lehrgänge und der Rahmenlehrpläne finden Sie unter: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereFachschulen
- Eidgenössische Prüfungen: Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen stehen unter der Aufsicht des Bundes und führen unabhängig vom besuchten Bildungsgang zu einem eidgenössisch anerkannten Fachausweis bzw. Diplom.

Eine Liste aller eidgenössischen Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen sowie der Prüfungsordnungen finden Sie unter:

www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereBildung

5.3.2. Abschlüsse mit Institutionsanerkennung, Verbandsanerkennung oder ohne Anerkennung

Neben den eidgenössisch anerkannten Lehrgängen und Diplomen gibt es auf allen Bildungsstufen und zu jedem Thema Weiterbildungen, die zu Abschlüssen mit einer anderen Anerkennung führen: Sie stehen zum Beispiel unter der Aufsicht eines Berufs- oder Branchenverbands, einer anerkannten Institution oder einer Kooperation mehrerer Schulen. Auch ohne staatliche Anerkennung können solche Abschlüsse gesamtschweizerisch oder innerhalb einer Branche anerkannt sein und hohes Ansehen geniessen (z.B. durch den Schweizerischen Kaufmännischen Verband SKV oder die Vereinigung H+ der Spitäler der Schweiz).

Weiter gibt es Lehrgänge oder Kurse, die mit einer Kursbestätigung oder einem schuleigenen Diplom oder Zertifikat abschliessen. Solche Zertifikate und Diplome unterstehen keiner weiteren Aufsicht. Ihr Wert oder Nutzen ist unterschiedlich, hängt von der Qualität der Schule ab und muss individuell beurteilt werden.

5.4. Anschlussfähig, durchlässig und integrativ

Wenn junge Erwachsene sich in der Schweiz für einen Bildungsweg entscheiden, heisst das nicht, dass sie für den Rest ihres Lebens auf diesem Weg weitergehen müssen. Das Bildungssystem bietet Anschlussmöglichkeiten an fast alle Abschlüsse und gibt so Raum für die individuelle Weiterentwicklung.

Dank klar definierter Zulassungskriterien, verschiedener Aufholangebote und Übertrittslösungen (Passerellen) ist es auch möglich, zwischen den schulisch-theoretischen und berufspraktischen Bereichen zu wechseln und höhere Stufen zu erklimmen. Ziel dieser Durchlässigkeit ist, die Ressourcen der Menschen optimal anzusprechen. Denn lebenslanges Lernen und anhaltende Motivation tragen sowohl zur individuellen Zufriedenheit als auch zum volkswirtschaftlichen Nutzen insgesamt bei.

Und schliesslich ist das schweizerische Bildungssystem integrativ, das heisst, es bietet auch Menschen mit mangelhafter Bildung oder einem nicht schweizerischen Bildungshintergrund Möglichkeiten, einen eidgenössisch anerkannten Schulabschluss nachzuholen und anschliessend eine Lehre, ein Studium zu absolvieren oder sich beruflich umzuorientieren und neu zu qualifizieren (siehe Kapitel 6).

5.5. Link zu weiteren Informationen

Weitere Informationen zum schweizerischen Bildungssystem finden Sie im Ratgeber «Bildungssystem Schweiz» ([Link](#)) und auf der Website des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/bildungsraum-schweiz.html

Eidgenössisch oder kantonal anerkannte Bildungsgänge und Abschlüsse der Tertiärstufe führen zu den folgenden Titeln (die eidgenössisch anerkannten/geschützten Titel sind fett hervorgehoben):

Abschluss / Bildungsgang	Titel	Beispiele
Berufsprüfung	(Berufsbezeichnung) mit eidg. Fachausweis	Marketingfachmann mit eidg. Fachausweis
Höhere Fachprüfung	Dipl. (Berufsbezeichnung) oder (Berufsbezeichnung) mit eidg. Diplom	Dipl. Malermeister oder Ausbildungsleiterin mit eidg. Diplom
Studiengang HF	Dipl. (Berufsbezeichnung) HF	Dipl. Försterin HF
Nachdiplomstudiengang NDS HF	Dipl. (Berufs- oder Studiengangbezeichnung) NDS HF	Dipl. Experte Intensivpflege NDS HF
Bachelorabschluss Fachhochschule FH	Bachelor of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten FH) in (Fachgebiet)	Bachelor of Science FHNW in Informatik
Bachelorabschluss Pädagogische Hochschule PH	Bachelor of Science/Arts (Bezeichnung der akkreditierten PH) in (Fachgebiet)	Bachelor of Arts PH Luzern in Primary Education
Bachelorabschluss universitäre Hochschule	Bachelor of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten Uni) in (Fachgebiet) Bachelor of (Bezeichnung der Fakultät), (Kürzel der akkreditierten Uni)	Bachelor of Science UZH in Psychologie Bachelor of Theology UZH
Masterabschluss Fachhochschule FH	Master of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten FH) in (Fachgebiet)	Master of Science FHO in Engineering
Masterabschluss Pädagogische Hochschule PH	Master of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten PH) in (Fachgebiet)	Master of Arts PHSG in Secondary Education
Masterabschluss universitäre Hochschule	Master of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten Universität) in (Fachgebiet) Master of (Bezeichnung der Fakultät), (Bezeichnung der akkreditierten Uni)	Master of Science ETH in Process Engineering Master of Law, Universität Bern

6. Nachholbildung für Erwachsene auf Sekundarstufe I und II

Das schweizerische Bildungssystem bietet Möglichkeiten, einen eidg. anerkannten Schulabschluss nachzuholen und sich so den Antritt einer beruflichen Grundausbildung oder eines Studiums zu eröffnen.

6.1. Regulären Schulabschluss nachholen

6.1.1. Sekundarschulabschluss

In den letzten Jahren haben einige Städte und Kantone Nachholbildungsmöglichkeiten für die Sekundarstufe I eingerichtet. Sie ermöglichen Erwachsenen mit unzureichender schulischer Grundbildung, einen anerkannten Sekundarschulabschluss I auf Niveau A, B oder C zu erwerben. Damit können sie später zum Beispiel eine Lehre beginnen oder eine weiterführende Schule besuchen.

Die Kurse dauern 12–15 Monate; der Unterricht findet zwei bis dreimal pro Woche am Abend statt.

Zulassungsbedingungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Bestandener Aufnahmetest in Deutsch und Mathematik
- Hohe Lernbereitschaft (den Grossteil des Schulstoffs müssen die Teilnehmenden selbständig erarbeiten)

6.1.2. Gymnasiale Matura oder Berufsmaturität

Für Erwachsene gibt es verschiedene Möglichkeiten, eine gymnasiale Maturität oder eine Berufsmatura zu erwerben:

Besuch einer kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene

In mehreren Kantonen gibt es kantonale Maturitätsschulen für Erwachsene. Diese sind subventioniert und deshalb bedeutend günstiger als private Maturitätsschulen.

Maturitätsschulen gibt es als Teilzeitkurse, die berufsbegleitend absolviert werden können. Diese dauern ca. sieben Semester und erlauben eine Arbeitstätigkeit von max. 50 Prozent. Daneben gibt es Vollzeit-

kurse, die den Lernstoff in sechs Semestern und an drei bis vier ganzen Tagen pro Woche vermitteln.

Zulassungsbedingungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Höchstalter bei Eintritt 40 Jahre
- (meistens) Wohnsitz im Standortkanton der Schule
- absolvierte Sekundarschule A oder B oder Nachweis der Kenntnisse von drei Jahren Sekundarschulstoff
- Abschluss einer Berufslehre oder Nachweis einer mind. dreijährigen geregelten Berufstätigkeit
- gute Deutschkenntnisse
- Bestehen der Aufnahmeprüfung

Besuch einer privaten Maturitätsschule

Private Maturitätsschulen bieten verschiedene Unterrichtsmodelle an: von Vollzeitkursen, die in 18 Monaten zur Maturitätsprüfung führen, über unterschiedlich viele Semester dauernde berufsbegleitende Modelle bis zum Selbststudium im Fernunterricht, das in sechs bis sieben Semestern geleistet werden kann.

Zulassungsbedingungen

- Mindestalter 18 Jahre
- abgeschlossene obligatorische Schulzeit
- mind. drei Jahre Berufserfahrung
- gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch plus einer weiteren Fremdsprache (z.B. Französisch oder Italienisch)
- Mathematikkenntnisse auf dem Niveau des dritten Jahrs der Sekundarschule
- Bestehen der schuleigenen Aufnahmeprüfung

Berufsmaturität nach Lehrabschluss (BM2)

Für Jugendliche gibt es zwei reguläre Wege, eine Berufsmaturität zu erwerben: während der Lehre (BM1) und nach dem Lehrabschluss (BM2).

Erwachsenen steht der Weg zur BM2 offen. Die meisten kantonalen Berufsmaturitätsschulen bieten spezielle BM2-Lehrgänge für Erwachsene an. Diese dauern ca. vier Semester im Teilzeitmodell; Vollzeitlehrgänge dauern zwei Semester.

Zulassungsbedingungen

- Grundbildung mit eidg. Fähigkeitsausweis EFZ
- bestandene Aufnahmeprüfung

6.2. Lehrabschluss EFZ oder EBA nachholen

Viele Weiterbildungen verlangen eine eidgenössisch anerkannte berufliche Grundbildung mit Lehrabschluss EFZ. Für Erwachsene gibt es vier Möglichkeiten, einen Lehrabschluss nachzuholen resp. ein eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ zu erwerben.

6.2.1. Direkt zur Abschlussprüfung

Erwachsene mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung – davon in der Regel zwei bis drei Jahre im gewünschten Beruf – haben nach Art. 32 BBV (Berufsbildungsverordnung) die Möglichkeit, die eidgenössische Lehrabschlussprüfung zu absolvieren. An der Prüfung werden die praktischen Fähigkeiten sowie die berufskundlichen und allgemeinbildende Lernstoffe geprüft.

Die Art der Prüfungsvorbereitung ist nicht reglementiert; sie kann vollkommen selbständig erfolgen. Empfohlen wird jedoch der Besuch eines Vorbereitungskurses an einer Berufsfachschule. Allerdings gibt es nicht zu allen Berufen Vorbereitungskurse zur Nachholbildung. Erkunden Sie sich in Ihrem Wohnkanton nach den Möglichkeiten.

Zulassungsbedingungen

- Ca. fünf Jahre Berufserfahrung, davon rund zwei bis drei Jahre im gewünschten Beruf
- Deutschkenntnisse auf Niveau B1 für dreijährige Grundbildungen, auf Niveau B2 für vierjährige

Die genauen Bedingungen sind in der Bildungsverordnung des Berufs beschrieben. Eine Liste aller Lehrberufe finden Sie hier: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/grundbildungen.

6.2.2. Validierung von Bildungsleistungen

Wenn Erwachsene beim Ausüben einer beruflichen Tätigkeit ausreichende Fähigkeiten und Kompetenzen erworben haben, können sie diese in einem

Validierungsverfahren als gleichwertig zur beruflichen Grundbildung anerkennen lassen. Aufgrund dieser Anerkennung erhalten sie ein eidgenössisches Berufsattest (EBA) oder ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ), ohne eine Prüfung abzulegen. Voraussetzung dafür ist, dass im Wohnkanton für den gewünschten Beruf ein Validierungsverfahren angeboten wird.

6.2.3. Verkürzte betriebliche Lehre

Individuelle Verkürzungen

Wer schon einen Lehrabschluss, eine gymnasiale Maturität oder ein Diplom einer anderen allgemeinbildenden Schule hat, kann sich unter Umständen von gewissen Kursen oder Schulfächern der Berufsfachschule dispensieren lassen und damit die Ausbildungsdauer verkürzen.

Branchenspezifische Verkürzungen

Einzelne Branchen bieten verkürzte Ausbildungen für Erwachsene mit einem Lehrabschluss im gleichen Berufsfeld an. Solche «Zweitlehren» sind deutlich komprimiert, weil ein grosser Teil der Lernhalte schon durch die erste Ausbildung abgedeckt wurde und nicht erneut erlernt werden muss.

6.2.4. Lehre auf schulischem Weg (SOG)

Für einige Berufe (z.B. Kaufmann/-frau, Informatiker/-in oder Detailhandelsfachmann/-frau) gibt es die Möglichkeit, die Grundbildung nicht in einem Betrieb (als «duale Lehre»), sondern in einer Vollzeitschule (sog. «schulisch organisierte Grundbildung», SOG) mit integriertem einjährigem Berufspraktikum zu absolvieren und anschliessend die eidgenössische Lehrabschlussprüfung abzulegen.

Es gibt sowohl Berufsfachschulen als auch private Schulen, die solche SOG-Lehrgänge anbieten. Diese stehen häufig auch Erwachsenen offen und führen in der gleichen Zeit zum Lehrabschluss wie die reguläre Lehre in einem Betrieb.

7. Tertiärstufe und nichtformale Weiterbildung: Abschlüsse und Zulassungsbedingungen

7.1. Nichtformale Weiterbildungen

Das Angebot an nichtformalen, das heisst nicht kantonal oder eidgenössisch reglementierten Weiterbildungen reicht von berufsbezogenen Fachausbildungen und Nachdiplomstudiengängen bis zu allgemeinbildenden Freizeitkursen an öffentlichen und privaten Einrichtungen.

Diese Weiterbildungen haben den Vorteil, dass die Anbieter damit schnell auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts und auf technologische und gesellschaftliche Entwicklungen und Bedürfnisse reagieren können, da sie keine langen Wege durch politische und Bildungsinstanzen durchlaufen müssen. In Sachen schnelllebiger Trends und in vielem, das mit digitaler Transformation zu tun hat, haben sie gegenüber den eidgenössisch oder kantonal reglementierten Lehrgängen deshalb oft die Nase vorn.

Die Zulassungsbedingungen werden von den Anbietern definiert. Manche Weiterbildungen stehen allen Interessierten offen, andere nur einem qualifizierten Personenkreis.

Diese Weiterbildungen schliessen in der Regel mit schuleigenen Diplomen oder Zertifikaten ab, manche führen zusätzlich zu einem Verbandsattest. Weder die Weiterbildungen noch allfällige Abschlussprüfungen stehen unter der Aufsicht des SBFI; die damit erworbenen Titel sind nicht eidgenössisch geschützt.

Das alleine sagt aber noch nichts aus über die Qualität der Ausbildung und den praktischen Wert dieser Diplome:

- Der Weg zu manchen eidgenössischen Berufsprüfungen verläuft nicht über reglementierte Lehrgänge, sondern über Abschlüsse mit einer Verbandsanerkennung (z.B. Personalassistent/in HRSE). Entsprechend hoch sind in solchen Fällen der Qualitätsanspruch der Weiterbildungen und die Akzeptanz in der Wirtschaft und damit das Ansehen der Abschlüsse.
- Manche Weiterbildungen liegen aus historischen Gründen nicht in der Zuständigkeit der Kantone oder des Bundes, sondern bei einer Verbandsträgerschaft und unterstehen deren weithin aner-

kannten Massstäben und Vorgaben (Bsp. Pflegehelfer/in SRK).

- In manchen neueren Fachgebieten gibt es Abschlüsse, bei denen die internationale Anerkennung wichtiger ist als eine eidgenössische (Bsp. IPMA Projektmanagement-Zertifikate).

Wenn Sie sich für eine nichtformale Weiterbildung interessieren, informieren Sie sich, ob in der von Ihnen gewünschten Richtung Berufsverbände oder nationale und internationale Organisationen Kriterien zur Anerkennung und eventuell Berufsausübung definiert haben. Achten Sie bei der Wahl der Bildungseinrichtung darauf, dass Ihre Weiterbildung gegebenenfalls auch wirklich zur entsprechenden Anerkennung führt.

Falls für eine Weiterbildung ECTS-Kreditpunkte vergeben werden und Sie diese an spätere Weiterbildungen anrechnen lassen möchten, überprüfen Sie, ob die Kursbeschreibung und Kreditpunktvergabe den Anforderungen des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) entsprechen, d.h. den geforderten Lernaufwand von rund 30 Stunden pro ECTS-Punkt umfassen und die Lerninhalte und -leistungen entsprechend dokumentiert sind. Nur dann haben Sie Chancen auf spätere Anrechnung.

7.2. Formale Weiterbildung: Höhere Berufsbildung

Die Höhere Berufsbildung hat zum Zweck, dass sich sowohl junge Berufsleute mit EFZ und ein paar Jahren Berufserfahrung als auch erfahrene Berufsleute mit Fach- und Führungserfahrung weiterqualifizieren können. Sie umfasst die Qualifikationsschritte der Berufsprüfung BP und der Höheren Fachprüfung HFP und die Studiengänge der Höheren Fachschulen HF / NDS HF. Die Bildungsgänge bauen auf der beruflichen Erfahrung auf und sind kompetenz- und arbeitsmarktorientiert und stark anwendungsbezogen.

7.2.1. Berufsprüfung BP und Höhere Fachprüfung HFP

Berufsprüfung BP

Wer die Berufsprüfung (BP) besteht, kann im erlernten Beruf verantwortungsvollere Aufgaben übernehmen. Dieser Schritt eignet sich für motivierte

und engagierte junge Berufsleute, die sich nach dem EFZ und ein paar Jahren Berufserfahrung weiterqualifizieren und mit erweitertem Fachwissen auf der Karriereleiter eine Stufe höhersteigen wollen.

Mit der Berufsprüfung wird der sogenannte «eidgenössische Fachausweis» (FA) erworben, der zum Tragen des entsprechenden geschützten Titels berechtigt, zum Beispiel «Bau-Polier mit eidg. Fachausweis» oder «Buchhändlerin mit eidg. FA».

Der eidgenössische Fachausweis bescheinigt den Inhaberinnen und Inhabern vertiefte Fachkenntnisse, Spezialwissen und Führungskompetenzen. Damit können sie qualifizierte Sachbearbeitungsfunktionen sowie Führungs- und Leitungsaufgaben oder erste Kaderfunktionen übernehmen. In handwerklichen Berufen sind es oft die Polier- oder Vorarbeiter-Ausbildungen, die auf diese Prüfung vorbereiten. In gewerblichen und technischen Berufen werden mit dieser Prüfung Gruppenchef- oder Chefmonteur-Kompetenzen erworben und oft gehört auch die Betreuung der Lernenden zum späteren Aufgabenbereich. Die BP entspricht in einigem der früheren «Gesellenprüfung». Wenn es im gleichen Beruf auch eine Höhere Fachprüfung gibt, ist der Fachausweis häufig eine Zulassungsbedingung zu dieser Prüfung.

Zulassungsbedingungen zur eidg. Berufsprüfung

- in der Regel ein eidgenössischer Lehrabschluss mit EFZ oder eine gleichwertige Qualifikation
- mehrjährige Berufserfahrung im Fachbereich

Höhere Fachprüfung HFP

Wer im erlernten Beruf die höchste Stufe erklimmen und sich zum Beispiel auf die Führung eines eigenen Unternehmens vorbereiten möchte, absolviert die Höhere Fachprüfung (HFP). Angesprochen sind damit hochqualifizierte Berufsleute mit mehrjähriger Erfahrung in einer Leitungs- oder Kaderposition, die eine Weiterentwicklung in eine Expertenposition oder in Geschäftsleitungsaufgaben anstreben.

Mit der Höheren Fachprüfung wird das sogenannte «eidgenössische Diplom der Höheren Fachprüfung» erworben, das zum Tragen des entsprechenden geschützten Titels berechtigt, zum Beispiel «eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin» oder «Supervisor-Coach mit eidg. Diplom».

Dieses eidgenössische Diplom attestiert Expertenwissen im Berufsfeld und/oder die Fähigkeit zur Geschäftsleitung und Personalführung. Es befähigt zur Übernahme einer leitenden Position in KMU, einer Kaderposition in grösseren Unternehmen oder zur Führung eines eigenen Betriebs oder Beratungsunternehmens. Im handwerklichen und gewerblichen Umfeld sind die HFP auch als Meisterprüfungen bekannt. Viele neuere, eidgenössisch anerkannte Abschlüsse im medizinischen und therapeutischen Bereich sind auch auf dem Niveau der Höheren Fachprüfung angesiedelt (z.B. Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom oder Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidg. Diplom)

Zulassungsbedingungen zur eidg. Höheren Fachprüfung

- in der Regel Lehrabschluss mit EFZ oder höherer Abschluss im Fachbereich
- mehrjährige einschlägige und qualifizierte Berufs- und/oder Führungserfahrung
- der entsprechende Fachausweis (falls es ihn gibt)

BP und HFP: Trägerschaften und Organisation

Die Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen werden von Berufs- und Branchenverbänden getragen und durchgeführt. Das SBFI genehmigt die Prüfungsordnung und beaufsichtigt die Durchführung der Prüfungen.

Die Zulassungsbedingungen zur Prüfung und der gesetzlich geschützte Titel, der mit Bestehen der Prüfung erworben wird, sind in einer Prüfungsordnung geregelt. In der Prüfungsordnung sind auch die geforderten Fähigkeiten und Kenntnisse detailliert aufgelistet.

Zurzeit gibt es rund 280 verschiedene Berufsprüfungen und 170 Höhere Fachprüfungen (Stand Herbst 2022). Das SBFI führt ein Berufsverzeichnis, in dem Sie die Abschlüsse, Titel, Trägerschaft und Prüfungsordnung nachlesen können: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereBildung

BP und HFP: Prüfungsvorbereitung und Erfolgsquoten

Zu jeder Berufs- und Höheren Fachprüfung gibt es berufsbegleitende Vorbereitungskurse. Die Details der Durchführung variieren und die Kurse dauern rund ein bis sechs Semester. Der Besuch eines sol-

chen Vorbereitungskurses ist nicht vorgeschrieben und die Anbieter werden nicht vom Bund überprüft. Wer will, kann sich auch im Selbststudium auf die Prüfung vorbereiten.

Erst die Prüfung selbst ist eine eidgenössische Prüfung, die zentral durchgeführt und überwacht wird. Die Erfolgsquoten an den eidgenössischen Prüfungen sind sehr unterschiedlich und bewegen sich zwischen ca. 50 Prozent (z.B. Wanderleiter/in oder Krankenversicherungsfachleute) und 100 Prozent (z.B. Bergführer/in oder Gästebetreuer/in im Tourismus). Der Durchschnitt über alle Berufe und Prüfungen liegt bei 75 Prozent.

7.2.2. Höhere Fachschulen HF

Für junge Berufsleute, die sich weiterqualifizieren möchten, gibt es einen zweiten Weg. Wer sich nicht im erlernten Beruf spezialisieren, sondern über die Grenzen des erlernten Berufs hinweg breiter weiterbilden möchte (zum Beispiel in Richtung Betriebswirtschaft oder Technik), geht an die Höhere Fachschule (HF).

Bildungsgänge an Höheren Fachschulen HF werden von kantonalen Bildungsinstitutionen wie auch von Privatschulen angeboten. Grundlage für die Bildungsgänge sind Rahmenlehrpläne, die von Bildungsanbietern und Branchenverbänden gemeinsam erarbeitet und vom SBFI genehmigt werden. Die Schulen müssen sich bei der Ausgestaltung der Lehrgänge an die Vorgaben der Rahmenlehrpläne halten. Dadurch sind die Bildungsgänge eidgenössisch anerkannt und führen zu einem geschützten Titel.

Zur Zeit (Stand Herbst 2022) gibt es etwas mehr als hundert anerkannte Bildungsgänge. Sie sind im Berufsverzeichnis des SBFI abrufbar unter: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereFachschulen

Studiengänge HF

Die Studiengänge der Höheren Fachschulen vermitteln generalistisch ausgerichtetes Fach- und Führungswissen innerhalb eines Fachgebiets. Sie dienen

der Vorbereitung auf die Übernahme selbständiger Fach- und Führungsverantwortung im Beruf. Der Abschluss eines HF-Studiengangs führt zu einem eidgenössischen Diplom und berechtigt zum Tragen des entsprechenden geschützten Titels wie z.B. «dipl. Betriebswirtschafterin HF» oder «dipl. Techniker HF – Fachrichtung Maschinenbau».

Für die Zulassung zum Studiengang wird im Allgemeinen ein Lehrabschluss mit EFZ in einem einschlägigen Beruf verlangt. Die Dauer der verlangten Berufserfahrung ist unterschiedlich. Sie beträgt selten mehr als zwei Jahre, häufig weniger. Die Studiengänge richten sich an jüngere, ambitionierte Berufsleute, die erste selbständige Fachverantwortung oder Führungsfunktionen anstreben und damit den nächsten Schritt in ihrer beruflichen Karriere machen wollen.

Es gibt sowohl berufsbegleitende als auch Vollzeit-Studiengänge. Vollzeit-Bildungsgänge dauern mindestens zwei Jahre, die berufsbegleitenden Bildungsgänge mindestens drei Jahre. In den Vollzeitausbildungen sind üblicherweise Praktika enthalten, in berufsbegleitenden Bildungsgängen wird eine Berufstätigkeit im entsprechenden Gebiet mit einem Pensum von mindestens 50 Prozent verlangt.

Nachdiplomstudiengänge NDS HF

Nachdiplomstudiengänge an Höheren Fachschulen (NDS HF) dienen der weiteren fachlichen Spezialisierung und Vertiefung und dem Erwerb von ergänzendem Spezialwissen. Viele HF lassen ihre Nachdiplomstudiengänge vom SBFI anerkennen. Eine Liste der anerkannten NDS HF-Studiengänge finden Sie unter www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/nachdiplomstudium. Die Absolventinnen und Absolventen von eidg. anerkannten NDS HF-Studiengängen erhalten ein eidgenössisch anerkanntes Diplom und dürfen den entsprechenden Titel führen wie z.B. «dipl. Energieberater/in NDS HF» oder «dipl. Experte/-in Anästhesiepflege NDS HF».

Für die Zulassung zu einem Nachdiplomstudium HF wird üblicherweise ein Abschluss auf der Stufe Höhere Fachschule oder höher verlangt. Die Studiengänge sind berufsbegleitend und dauern zwischen zwei und vier Semestern.

7.2.3. Unterschiede zwischen BP / HFP und HF

Berufsprüfung (BP)/Höhere Fachprüfung (HFP)	Höhere Fachschule (HF)
Berufsspezifische Weiterbildung und Spezialisierung, die auf qualifizierter praktischer Berufserfahrung aufbaut	Generalistische Weiterbildung im schulischen Unterricht
Auf ein eng gefasstes Berufsfeld oder branchenbezogenes Themengebiet fokussiert (z.B. Gärtnerei, Carrosserie, Spitalverwaltung)	Auf ein weiter gefasstes Berufsfeld oder ein grösseres Themengebiet bezogen (z.B. Betriebswirtschaft, Pflege, Elektrotechnik)
Bietet erfahrenen Berufsleuten die Möglichkeit, ihre erworbenen Fach- und Führungskompetenzen mit einem anerkannten Abschluss zu belegen	Bietet jungen Berufsleuten die Möglichkeit, sich durch den Erwerb von theoretischem Fachwissen und berufsübergreifenden Fachkompetenzen beruflich höher zu qualifizieren

7.3. Hochschulen

7.3.1. Die Hochschullandschaft Schweiz

Hochschultypen und Studienstruktur

Die Hochschullandschaft der Schweiz besteht aus eidgenössisch akkreditierten* Fachhochschulen (FH), Pädagogischen Hochschulen (PH), Universitäten und Eidgenössischen Technischen Hochschulen (Uni/ETH). Das Studienkonzept entspricht dem System des europäischen Hochschulraums mit dem dreiteiligen Studienaufbau Bachelor – Master – Doktorat (PhD). Die Studienleistungen werden in ECTS-Punkten (European Credit Transfer and Accumulation System Points) ausgewiesen.

Die ECTS-Punkte dienen im europäischen Bildungsraum dazu, Studiengänge miteinander zu vergleichen, und ermöglichen es den Studierenden, erbrachte Studienleistungen an einer anderen Hochschule anrechnen zu lassen. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei einem studentischen Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Arbeitsstunden. Ein Vollzeit-Studienjahr wird in der Regel mit 60 ECTS-Punkten bewertet.

An allen Hochschulen werden zusätzlich zu den Grund- und Aufbaustudiengängen auch Weiterbildungsstudiengänge und -kurse angeboten. Weiter sind alle Hochschulen in verschiedenen Bereichen der Forschung tätig und bieten Dienstleistungen für Dritte an.

* s. Kapitel 5.3.1 Eidgenössisch anerkannte Abschlüsse und ihre Merkmale

7.3.2. Bachelor- und Master-Studiengänge

Bachelorstudium

Der Bachelor ist der erste Hochschulabschluss. Er dauert im Regelstudium drei Jahre und verlangt 180 ECTS-Punkte.

Bachelorstudiengänge an Fachhochschulen sind in der Regel berufsqualifizierend und lösen das frühere Fachhochschuldiplom ab. Zur Zulassung wird eine Berufsmaturität oder gymnasiale Maturität mit einjähriger Arbeitserfahrung (Praktikum) verlangt. Die Zulassung kann unter Umständen auch über eine individuelle Abklärung des bisherigen Werdegangs («sur dossier») erfolgen.

An den Pädagogischen Hochschulen werden die Lehrerinnen und Lehrer für alle Schulstufen ausgebildet. Die Bachelorstudiengänge führen zu einem Lehrdiplom für die Vorschulstufe und Primarstufe. Die Zulassung setzt eine gymnasiale Maturität, eine Berufsmaturität mit Passerelle oder eine Fachmaturität Pädagogik voraus.

An universitären Hochschulen ist das Ziel des Bachelor-Studiums, die grundlegende wissenschaftliche Bildung im jeweiligen Studienfach zu erwerben. Für die Zulassung braucht es einen schweizerischen Maturitätsausweis (gymnasiale Maturität) oder eine Berufsmaturität mit Passerelle.

Folgende Bachelorgrade werden von allen Schweizer Hochschulen vergeben:

- BA (Bachelor of Arts)
- BSc (Bachelor of Science)

Folgende Bachelorgrade vergeben einzelne universitäre Fakultäten:

- BEng (Bachelor of Engineering)
- BLaw (Bachelor of Law)
- BMed (Bachelor of Medicine)
- BTh (Bachelor of Theology)

Masterstudium

Das an den Bachelor-Abschluss anschliessende Aufbaustudium wird konsekutives Masterstudium genannt.

Masterstudiengänge an Fachhochschulen vermitteln zusätzliches vertieftes und spezialisiertes Wissen.

Universitäre Masterstudiengänge dienen der Vollständigkeit des Studiums. Meist gilt der Masterabschluss als fachqualifizierender Regelabschluss.

An den Pädagogischen Hochschulen brauchte es für ein Lehrdiplom auf Sekundarstufe einen Masterabschluss.

Masterstudiengänge dauern im Regelfall drei bis vier Semester und umfassen Studienleistungen im Umfang von 90–120 ECTS-Punkten. Direkt zugelassen wird, wer ein schweizerisches Bachelor-Diplom des gleichen Hochschultyps und der gleichen Studienrichtung vorweisen kann. In allen anderen Fällen kann der Erwerb von zusätzlichen Kreditpunkten verlangt werden.

Anzeige



Mit **Ausbildung-Weiterbildung.ch**
sofort zum richtigen
Lehrgang und zur
richtigen Schule

Lohnt sich eine Weiterbildung für mich?

→ Arbeitsmarktstudien | Lohnstudien | Karriere-Ratgeber «So finanzieren Sie Ihre Weiterbildung richtig»

Welches ist für mich der richtige Lehrgang?

→ Bildungsberatung | Selbsttests zum Thema eigene Berufung finden | Kurs- und Lehrgangsbewertungen | Selbsttests «Welcher Lehrgang ist für mich geeignet?» | Info-Grafik «Bildungssystem Schweiz» | Erfolgsgeschichten und Erfahrungsberichte von Absolventen

Welches ist für mich die richtige Schule?

→ Ratgeber «So entscheiden Sie sich für den richtigen Bildungsanbieter» | Checkliste | Schulberatung

Hier findest du eine Übersicht über die verschiedenen Entscheidungshilfen von Ausbildung-Weiterbildung.ch: www.ausbildung-weiterbildung.ch/Bildungshilfe

Neben den direkt auf einem Bachelorstudium aufbauenden konsekutiven Masterstudiengängen gibt es spezialisierte und interdisziplinäre Masterstudiengänge, die häufig weitere Aufnahmebedingungen stellen oder Aufnahmeverfahren verlangen.

Folgende Mastergrade werden von allen Schweizer Hochschulen vergeben:

- MA (Master of Arts)
- MSc (Master of Science)

Folgende Mastergrade vergeben einzelne universitäre Fakultäten:

- MEng (Master of Engineering)
- MLaw (Master of Law)
- MMed (Master of Medicine)
- MTh (Master of Theology)

7.3.3. PhD (Doktorat)

Der Doktorsabschluss (PhD) ist ein weiterer akademischer Grad nach dem Master. Er darf ausschliesslich von universitären Hochschulen vergeben werden. Voraussetzung für das Doktorat ist in der Regel ein anerkannter Masterabschluss einer universitären Hochschule mit guten Noten. Es gibt keinen Anspruch auf ein Doktoratsstudium. Wer zum Doktorat zugelassen wird, entscheiden die Verantwortlichen der universitären Hochschulen. Vereinzelt werden auch Master-Absolventen und -Absolventinnen von Fachhochschulen angenommen.

7.3.4. Unterschiede zwischen Höheren Fachschulen und Fachhochschulen

Höhere Fachschulen	Fachhochschulen
Stärkere Ausrichtung auf die berufspraktischen Kompetenzen, Berufspraxis wird verlangt, Berufsmatura wird nicht verlangt	Zählen zur Hochschulstufe und verlangen zur Zulassung eine Berufs-, Fach- oder gymnasiale Maturität mit Berufspraktikum
Haben keinen Forschungsauftrag und die Bildungsgänge sind weniger wissenschaftlich ausgerichtet	Haben einen Forschungsauftrag und ermöglichen weiterführende Studien an universitären Hochschulen
Geniessen nationale Anerkennung	Geniessen internationale Anerkennung

7.3.5. Unterschiede zwischen Fachhochschulen und universitären Hochschulen

Fachhochschulen	Universitäre Hochschulen
Für die Zulassung wird eine Berufsmaturität, Fachmaturität oder gymnasiale Maturität mit Berufspraktikum verlangt	Für die Zulassung wird eine gymnasiale Maturität oder eine Berufsmaturität mit Passerelle-Prüfung verlangt
Haben einen anwendungs- und praxisbezogenen Forschungsauftrag und ermöglichen weiterführende Studien an universitären Hochschulen	Haben einen Forschungsauftrag in der theoretischen und Grundlagenforschung und ermöglichen das Doktorat und eine akademische Karriere
Geniessen internationale Anerkennung	Geniessen internationale akademische Anerkennung

7.3.6. Nachdiplomstudiengänge: MAS, DAS, CAS

An allen Hochschultypen und zunehmend auch von privaten Bildungsanbietern werden verschiedene Arten von Nachdiplomstudiengängen angeboten.

Master of Advanced Studies (MAS)

Die beliebteste und am weitesten verbreitete Weiterbildung an Schweizer Hochschulen ist das drei bis vier Semester dauernde Nachdiplomstudium, das zum Bologna-konformen Titel «Master of Advanced Studies (MAS)» führt. Ein MAS wird mit dem Schreiben einer Masterarbeit abgeschlossen und verlangt zwischen 60 und 90 ECTS-Punkten. Die Studiengänge sind berufsbegleitend konzipiert. Es gibt vollständig modularisierte Formen, die aus drei bis vier voneinander unabhängigen Teilen (Modulen) bestehen, die einzeln abgeschlossen werden können.

Die Zulassung setzt einen Bachelor- oder Master-Abschluss voraus sowie mehrjährige Berufserfahrung. Nach individueller Abklärung werden auch Studierende mit anderen Voraussetzungen zugelassen.

Master of Business Administration (MBA), Executive Master of Business Administration (EMBA)

Im Bereich der Wirtschaftswissenschaften werden für Nachdiplomstudiengänge in Business Administ-

ration teilweise auch die bekannten englischen Titel Master of Business Administration (MBA) resp. Executive Master of Business Administration (EMBA) vergeben. Beide sind – wenn sie von einer akkreditierten Fachhochschule oder Universität vergeben werden – vergleichbar mit einem MAS.

Diploma of Advanced Studies (DAS)

Mit einem «Diploma of Advanced Studies (DAS)» schliessen berufsbegleitende Diplomstudiengänge ab. Sie umfassen mindestens 30 ECTS-Punkte und können entweder unabhängige Abschlüsse sein oder modularer Bestandteil eines MAS-Studiengangs.

Certificate of Advanced Studies (CAS)

Die berufsbegleitenden Zertifikatslehrgänge umfassen mindestens 10 ECTS-Punkte und schliessen ab mit einem «Certificate of Advanced Studies (CAS)». CAS-Lehrgänge gelten oft als Modul von MAS-Studiengängen: Viele MAS-Studiengänge sind modular aufgebaut und bestehen aus drei bis vier CAS.

Die Zulassungsbedingungen zu einzelnen CAS- oder DAS-Lehrgängen sind teilweise etwas lockerer gestaltet, so dass auch Personen ohne Bachelor-Abschluss zugelassen werden können. Allerdings ist dann die Fortsetzung bis zu einem MAS-Abschluss nicht immer möglich.

[Ausbildung-Weiterbildung.ch](http://ausbildung-weiterbildung.ch) bietet bildungsinteressierten Personen zahlreiche Informationen und Entscheidungshilfen wie **Fragen-Antworten, Tipps, Ratgeber, Selbsttests** oder **Bewertungen** von Lehrgangsteilnehmenden für die Wahl des richtigen Bildungsangebots und der passenden Schule. [Ausbildung-Weiterbildung.ch](http://ausbildung-weiterbildung.ch) – Schnell, treffend, kompetent.

Folgende Ratgeber gibt es auf ausbildung-weiterbildung.ch gratis zum Download

Karriere	8. Privatschulen
Selbstmarketing	8.1 Privatschulen
1. Kaufmännische Aus- und Weiterbildung	9. Hochschulen
1.1 Betriebswirtschaft	9.1 Schweizer Hochschulen
1.2 Finanzplanung, Banken und Versicherungen	9.2 Management auf Master-Stufe MBA, EMBA, MAS
1.3 Marketing, Kommunikation und Verkauf	10. Seminare
1.4 Personal, Organisation, Projekt- und Prozessmanagement	10.1 Den Erfolg von Seminaren und Trainings messen
1.5 Rechnungswesen, Controlling, Treuhand, Steuern	10.2 Seminare erfolgreich planen und organisieren
2. Sprachschulen/-reisen/-aufenthalte	11. Andere Aus- und Weiterbildungsbereiche
2.1 Sprachen	11.1 Beauty, Fitness und Wellness
3. Informatik	12. Berufliche Neuorientierung
3.1 Informatik	12.1 Berufliche Neuorientierung
3.2 Quereinstieg in die Informatik	13. Allgemeine Ratgeber
4. Industrie/Gewerbe	13.1 So entscheiden Sie sich für den richtigen Bildungsanbieter
4.2 Strassen-, Schienen- und Luft-Verkehr	13.2 So finanzieren Sie Ihre Weiterbildung richtig
4.3 Logistik und Supply Chain Management	13.3 So entscheiden Sie sich für den richtigen Seminaranbieter
4.4 Gebäudetechnik	13.4 Die richtige Weiterbildung finden / Trouvez la formation appropriée / Trovare la giusta formazione continua
4.5 Instandhaltung und Facility Management	13.5 Weiterbildung in der Schweiz für Interessierte aus dem Ausland
4.6 Elektrotechnik und Elektroinstallationen	13.6 Future Skills
4.7 Maschinen- und Metallbau	13.7 Die eigene Berufung finden
4.8 Innendekoration und Inneneinrichtung	14. Ratgeber für Arbeitgeber
4.9 Baugewerbe und Architektur	14.1 Kooperationen zwischen Bildungsanbietern und Unternehmen
4.10 Fahrzeuge und Transportmittel	
5. Gesundheit	
5.1 Gesundheit und Medizin	
6. Bildung/Soziales	
6.1 Berufliche Erwachsenenbildung	
6.2 Sozialarbeit, Betreuung	
6.3 Quereinstieg in die soziale Arbeit	
7. Gastronomie, Hotellerie und Tourismus	
7.1 Küche, Restauration, Hauswirtschaft, Reception	

[Hier geht es direkt zu den Ratgebern.](#)